

Jahresbericht
zum 30. September 2017.

Deka-MegaTrends

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

Oktober 2017

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-MegaTrends für den Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017.

Im abgelaufenen Berichtsjahr entwickelten sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen erfreulich: Die Auslastungsgrade der Volkswirtschaften nahmen zu, die Unternehmensgewinne stiegen und in vielen Ländern sank die Arbeitslosigkeit. Die US-Notenbank erhöhte in diesem Umfeld erwartungsgemäß die Leitzinsen und kündigte Schritte zur Bilanzreduzierung an, während in Euroland Mario Draghi an der sehr expansiven Geldpolitik festhielt. Mit dem Wahlsieg Donald Trumps zum neuen US-Präsidenten sowie den aufkommenden Spannungen mit Nordkorea flackerte zwar zeitweise Nervosität an den Kapitalmärkten auf, doch konnte diese den positiven Gesamteindruck nicht nachhaltig trüben.

An den Rentenmärkten bestimmten steigende Zinsen das Bild. Deutsche Bundesanleihen mit 10-jähriger Laufzeit rangierten zu Beginn des Berichtsjahres noch im negativen Bereich, bevor eine Trendumkehr einsetzte und die Rendite im Juli 2017 bei 0,6 Prozent ein vorläufiges Jahreshoch erreichte. Ende September lag sie schließlich bei knapp 0,5 Prozent. Die Rendite laufzeitgleicher US-Treasuries zog im Wahlmonat November 2016 signifikant an, bewegte sich in der Folge überwiegend seitwärts und lag zuletzt bei 2,3 Prozent.

Die internationalen Aktienmärkte präsentierten sich in sehr guter Verfassung, das Gros der Börsen registrierte kräftige Kurssteigerungen, die auf die sehr gute Entwicklung ab November 2016 zurückzuführen waren. In den USA erreichten sowohl Standardwerte (Dow Jones Industrial Average) als auch der breite Markt (S&P 500) neue Rekordmarken. Deutsche Aktien (DAX) beendeten den Berichtszeitraum nur knapp unter dem im Sommer markierten Höchststand.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds Deka-MegaTrends eine Wertentwicklung von plus 11,7 Prozent (Anteilklasse CF). Die am 22. März 2017 neu aufgelegt Anteilklass AV wies bis zum Stichtag ein Plus von 1,6 Prozent auf. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Stefan Keitel (Vorsitzender)



Thomas Ketter



Dr. Ulrich Neugebauer



Michael Schmidt



Thomas Schneider



Steffen Selbach

Inhalt.

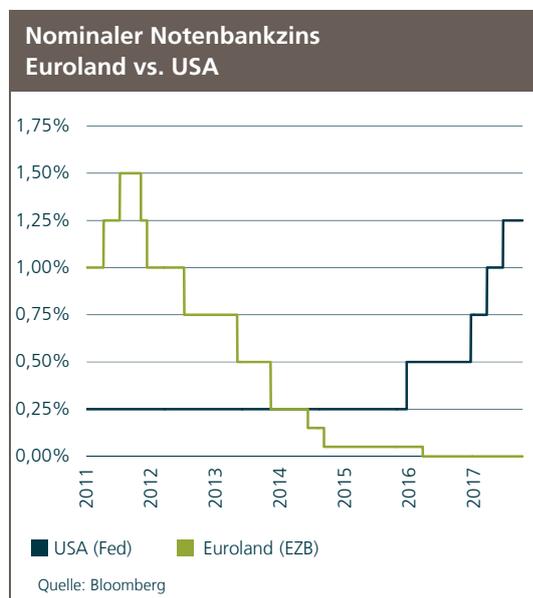
Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht. Deka-MegaTrends	8
Anteilklassen im Überblick.	11
Vermögensübersicht zum 30. September 2017. Deka-MegaTrends	12
Vermögensaufstellung zum 30. September 2017. Deka-MegaTrends	13
Anhang. Deka-MegaTrends	27
Vermerk des Abschlussprüfers.	32
Besteuerung der Erträge.	33
Informationen der Verwaltung.	50
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	51

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Konjunktur im Höhenflug

Für die Kapitalmarktteilnehmer verlief das Berichtsjahr überwiegend positiv. So konnten Aktienanleger auf Jahressicht deutliche Gewinne verzeichnen und auch aus makroökonomischer Sicht ging es aufwärts: Die Auslastungsgrade der Volkswirtschaften nahmen zu, die Gewinne der Unternehmen stiegen und die Arbeitslosigkeit sank fast überall. Mit dem Wahlsieg Donald Trumps zum neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika sowie den aufkommenden Spannungen mit Nordkorea flackerte zwar zeitweise Nervosität an den Märkten auf, doch konnte sie den positiven Gesamteindruck nicht nachhaltig trüben.



Beflügelt vom Konsum und Bauboom wuchs die deutsche Wirtschaft 2016 um 1,9 Prozentpunkte und damit so stark wie zuletzt vor fünf Jahren. Auch Deutschlands Exporte haben trotz der politischen Unsicherheiten im vergangenen Jahr einen Rekordwert erreicht. Flankiert wurde diese Entwicklung über weite Strecken von einer geringen Inflation, steigender Beschäftigung sowie niedrigen Zinsen. Die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Leistungsbilanzüberschüsse sind allerdings den USA wie auch verschiedenen EU-Staaten schon seit längerem ein Dorn im Auge. Exportabhängige Unternehmen registrierten daher mit einiger Sorge den protektionistischen Habitus des neuen US-Präsidenten.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) – hauptsächlich getrieben von einer starken Binnennachfrage – stieg im zweiten Quartal 2017 um 0,6 Prozentpunkte gegenüber dem Vorquartal an. Hingegen sank der ifo Ge-

schaftsklimaindex im August und September nach drei Allzeithochs in Folge leicht (mom). Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft scheint damit weiterhin prächtig und auch ein sich abzeichnender Regierungswechsel nach der Bundestagswahl 2017 dürfte die Unternehmen nicht verschrecken.

Die Konjunktur in Euroland legte einen guten Jahresstart hin. Das Bruttoinlandsprodukt stieg im zweiten Quartal 2017 um 0,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorquartal. Insbesondere die niederländische und die spanische Wirtschaft ragten mit einem Wachstum von 1,5 bzw. 0,9 Prozent positiv hervor. Insgesamt steuert das Euro-Währungsgebiet 2017 auf das beste Konjunkturjahr seit acht Jahren zu. Die wirtschaftliche Dynamik erscheint hinreichend groß, um am Arbeitsmarkt für Aufschwung zu sorgen.

Die Stimmung der Unternehmen im Euroraum hat sich mit Blick auf den Gesamteinkaufsmanagerindex weiter verbessert. Das Economic Sentiment stieg im September auf den dritthöchsten Stand seit sechzehn Jahren und hat damit nicht nur die Schuldenkrise abgeschüttelt, sondern auch die Weltwirtschaftskrise 2008/2009 hinter sich gelassen. Auch die zahlreichen Unsicherheitsfaktoren der vergangenen Jahre sowie die jüngsten Konflikte mit Nordkorea und der Türkei konnten das Wirtschaftsvertrauen nicht eintrüben.

Der Wachstumstrend in den USA ist weiterhin intakt, die Wirtschaft befindet sich auf solidem Expansionskurs. Das unterstrichen die Konjunkturdaten im zweiten Quartal. Sowohl die Konsum- als auch die Investitionsdynamik der Unternehmen konnten überzeugen. Der ISM-Index für das verarbeitende Gewerbe erreichte im August 2017 den höchsten Stand seit 2011 und deutete damit eine sehr starke wirtschaftliche Wachstumsdynamik an.

Die Arbeitslosenquote sank im September gegenüber dem Vormonat und bildet somit ein starkes Argument für eine weitere Anhebung der Leitzinsen durch die US-Notenbank (Fed) gegen Ende des Jahres. Zudem haben die Risiken einer stärkeren Inflationsentwicklung mit Donald Trumps fiskalpolitischen Ankündigungen insgesamt zugenommen.

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft. Schon Ende 2015 hatte die Fed den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen, dem sich im Dezember 2016 sowie im ersten Halbjahr 2017 insgesamt drei weitere Zinsschritte anschlossen. Ab Oktober beginnt die Fed mit der Reduzierung ihrer Bilanz und setzt

damit den nächsten Meilenstein in der Normalisierung der Geldpolitik.

Die EZB behielt dagegen angesichts niedriger Teuerungsraten ihre expansive Marschrichtung bei. Allerdings sorgte zum Ende des Berichtsjahres EZB-Präsident Mario Draghi mit Andeutungen über graduelle Anpassungen in der Geldpolitik für Spekulationen über einen frühzeitigeren Kurswechsel, die sich an den Aktienmärkten in deutlichen Kursverlusten und an den Euro-Rentemärkten in steigenden Zinsen widerspiegeln.

Aktienmärkte verzeichnen neue Höchststände

Nach einer Seitwärtsbewegung zu Beginn des Berichtszeitraums ergaben sich im November die ersten nachhaltigen Aufwärtsimpulse: Nach einer kurzen Schockreaktion auf den Ausgang der US-Wahl zogen die Aktienkurse im weiteren Verlauf auf breiter Front an. Dazu trug nicht zuletzt die Erwartung fiskalpolitischer Stimuli und Deregulierungsmaßnahmen im US-Bankensektor bei. In der ersten Jahreshälfte 2017 legten die Kurse nochmals spürbar zu und einige Aktienindizes erreichten neue Rekordmarken. Nach einer kleinen Korrekturphase an den europäischen Börsen, konnten die Märkte im September wieder erhebliche Zuwächse verzeichnen.

In den USA verbuchten der Nasdaq Composite mit 22,3 Prozent und der Dow Jones Industrial mit 22,4 Prozent kräftige Zugewinne, der marktweite S&P 500 kletterte um 16,2 Prozent. In Euroland zeigte sich auf Jahressicht eine ähnliche Entwicklung. Hier schloss der EURO STOXX 50 mit einem Plus von 19,7 Prozent. Eine besonders kräftige Wertsteigerung um 38,4 Prozent erzielte der italienische Aktienindex FTSE MIB.

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Medien, Immobilien, Einzelhandel und Telekommunikation ins Hintertreffen, während etwa Banken (plus 35,1 Prozent) und Rohstoffe (plus 27,6 Prozent) haussierten. Banken profitierten in erster Linie vom Trend steigender Zinsen, der traditionell insbesondere zinsensensitiven Finanztiteln zugutekommt. Daneben unterstützte die momentane Schwäche des US-Dollar die gute Entwicklung der Rohstoffpreise.

Die Stimmung deutscher Unternehmen blieb trotz der Sorgen um die deutsche Automobilindustrie unverändert gut. Die Unternehmensberichte zum

zweiten Quartal 2017 zeigten überwiegend von einer guten operativen Entwicklung der Geschäfte, was sich in einem deutlichen Gewinnanstieg gegenüber dem Vorjahresquartal niederschlug. Entsprechend erfolgreich präsentierten sich die deutschen Standardwerte im DAX, der ein Plus von 22,1 Prozent verbuchte und im Juni ein neues Allzeithoch markierte.

Weltbörsen im Vergleich

Index: 30.09.2016 = 100



Das Bruttoinlandsprodukt in Japan stieg – wesentlich getragen vom privaten Konsum – im zweiten Quartal 2017 mit 1,0 Prozentpunkten gegenüber dem Vorquartal deutlich stärker an als erwartet. Es war bereits das sechste Quartal in Folge, in dem die fernöstliche Volkswirtschaft ein Wachstum verzeichnete. Für japanische Verhältnisse ist dies ein Erfolg. Japanische Aktien spiegelten mit einem Plus von 23,8 Prozent (Nikkei 225) diese positive Entwicklung wider.

Die Stimmung für Schwellenländeraktien verbesserte sich in der zweiten Berichtshälfte. Das globale Wachstumsumfeld war stark genug, um Staatsfinanzen und Unternehmensergebnisse zu stützen. Doch erschien die Dynamik nicht so substanzvoll, dass es die Zentralbanken zu einer schnelleren geldpolitischen Straffung veranlassen hätte. Das Risiko eines globalen Handelskriegs hat indes abgenommen, nachdem US-Präsident Trump von einer Grenzausgleichsteuer im Prinzip abgerückt ist. Vor diesem Hintergrund verzeichneten Schwellenländeraktien – gemessen am MSCI Emerging Markets (in US-Dollar) – eine solide Wertsteigerung.

Renditeanstieg an den Rentenmärkten

Deutsche Bundesanleihen präsentierten sich im Berichtsjahr in sehr volatiler Verfassung. Gemessen am REX-Performance-Index verzeichneten Bundesanleihen eine Wertentwicklung von minus 1,9 Prozent. Zu Beginn des Berichtsjahres lag die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen noch knapp im negativen Bereich. Der Tiefpunkt Ende September 2016 leitete eine Trendumkehr ein, in deren Folge die Rendite nach dem Jahreswechsel mehrmals an die Marke von 0,5 Prozent heranreichte und im Juli ein Jahreshoch bei 0,6 Prozent markierte. Zum Stichtag betrug die Rendite 0,5 Prozent.

Laufzeitgleiche US-Treasuries registrierten zunächst einen stetigen Renditeanstieg. Nach der Wahl Donald Trumps nahm die Aufwärtsdynamik dann erheblich zu. So zog allein im Wahlmonat November die Rendite 10-jähriger US-Treasuries vom Tiefpunkt Anfang November bei 1,8 Prozent auf 2,4 Prozent an. Ab dem Frühjahr schwächte sich der Trend ab und die Rendite lag zuletzt bei 2,3 Prozent.

An den Kreditmärkten wurden die gesunkenen Risiken von extremen politischen Szenarien in Europa mit Erleichterung aufgenommen. Unternehmensanleihen hatten sich zwar kaum von der zuvor gestiegenen Risikoscheu anstecken lassen und wiesen nach dem Jahreswechsel bei den Risikoaufschlägen (Spreads) einen Seitwärtstrend aus. Doch nach dem beruhigenden Wahlergebnis in Frankreich und dem Erkenntnisgewinn, dass viele der protektionistischen Drohungen Trumps kaum reale Auswirkungen haben, gaben die Spreads nach. Auch die Anleihekäufe der EZB, wenngleich zuletzt in etwas geringem Umfang, unterstützten weiterhin den Markt.

Am Devisenmarkt wertete der US-Dollar nach der Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten deutlich auf und stieg Ende Dezember vor dem Hintergrund von Spekulationen über weitere Zinserhöhungen in den USA sogar auf den höchsten Stand seit 14 Jahren. Mitte Juli verließ der Greenback die Spanne zwischen 1,05 und 1,15 US-Dollar/Euro, in der er sich seit rund zweieinhalb Jahren gegenüber dem Euro bewegte und überschritt im August sogar zeitweilig die Marke von

1,20 US-Dollar/Euro. Als mögliche Ursachen für die starke Abwertung wurden die politischen Wirren in den USA mit der hohen Personalfuktuation im Weißen Haus, aber auch die Enttäuschung über die eher verhaltene geldpolitische Straffung durch die Fed genannt. Die EZB unterstützte den Euro-Aufschwung, indem sie ankündigte, im Herbst 2017 einen Plan zum Ausstieg aus der extrem lockeren Geldpolitik vorlegen zu wollen. Zuletzt notierte der Wechselkurs bei 1,18 US-Dollar/Euro.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen
USA vs. Euroland



Die Rohstoffpreise scheinen von der momentanen Schwäche des US-Dollars zu profitieren und festigten sich im Berichtszeitraum. Öl rangierte in einer Preisspanne zwischen 44 US-Dollar und rund 59 US-Dollar und notierte zuletzt bei 57,5 US-Dollar. Der Goldpreis bröckelte in den ersten Berichtsmonaten aufgrund der steigenden Risikobereitschaft der Anleger und der Zuwendung zum Aktienmarkt ab. Zum Jahreswechsel stabilisierten sich die Goldnotierungen und befinden sich seit dem Tiefpunkt bei 1.123 US-Dollar in einer intakten Aufwärtsbewegung. Eine Feinunze kostete zuletzt knapp 1.280 US-Dollar.

Jahresbericht 01.10.2016 bis 30.09.2017

Deka-MegaTrends

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds Deka-MegaTrends besteht in der Erzielung eines mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachses durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, das Anlageziel durch eine risikogestreuete, weltweite Anlage zu mindestens 61 Prozent in Aktien hauptsächlich von Unternehmen zu erreichen, die von globalen Megatrends profitieren. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Anteile des Fonds, die bis zum 21. März 2017 unter dem Fondsnamen Deka-MegaTrends CF begeben wurden, werden seit dem 22. März 2017 der Anteilklasse CF des Sondervermögens zugeordnet. Die Anteilklasse AV wurde am 22. März 2017 neu aufgelegt.

Robustes Marktumfeld

In den vergangenen zwölf Monaten lösten diverse politische Ereignisse wiederholt Kursschwankungen an den Aktienmärkten aus. In der ersten Berichtshälfte dominierte die Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten das Geschehen, während im weiteren Verlauf die Wahlen in den Niederlanden und Frankreich in den Fokus rückten. Vor allem der Sieg des EU-Befürworters Emmanuel Macron in Frankreich hellte im Frühjahr 2017 die Grundstimmung an den europäischen Aktienmärkten auf. Positive Impulse lieferten auch verbesserte Konjunkturperspektiven, die weltweit für eine erfreuliche Entwicklung der Aktienkurse und teilweise neue Höchststände – u.a. im DAX und S&P 500 – sorgten.

Das Sondervermögen Deka-MegaTrends ermöglicht Anlegern die Partizipation an zukunftsweisenden Themen. Die Fondsstruktur ist von einem recht hohen Aktienanteil dynamisch wachsender Unternehmen mittlerer und kleiner Marktkapitalisierung geprägt. Da viel versprechende Trends global auftreten, investiert der Fonds u.a. auch in Unternehmen aus Schwellenländern. Der Fonds war im Berichtsjahr nahezu vollständig und zum weit überwiegenden Teil in Aktien-Direktanlagen investiert. Engagements in Real-Estate-Investment-Trusts (REIT), ein aktienartiger Genussschein sowie eine Position im Aktienfonds Deka-Deutschland Nebenwerte ergänzten den Wertpapierbestand. Auf derivativer Seite enthielt das Portfolio Devisentermingeschäfte zur Währungssteuerung und Single-Stock Future auf Vestas Wind Systems, sowie zeitweise E-Mini-

Wichtige Kennzahlen Deka-MegaTrends

Performance*	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Anteilklasse CF	11,7%	8,7%	11,8%
22.03.2017 - 30.09.2017***			
Anteilklasse AV	1,6%		
		Gesamtkostenquote	ebV**
Anteilklasse CF	1,44%		0,00%
Anteilklasse AV	0,76%		0,00%
ISIN			
Anteilklasse CF	DE0005152706		
Anteilklasse AV	DE000DKZJ811		
* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.			
** ebV = erfolgsbezogene Vergütung			
***Die Anteilklasse AV wurde am 22.03.2017 neu aufgelegt.			

Veräußerungsergebnisse Deka-MegaTrends (CF) 01.10.2016 – 30.09.2017

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten u. Zertifikaten	0,00
Aktien	21.158.448,61
Zielfonds u. Investmentvermögen	51.589,01
Optionen	0,00
Futures	580.202,60
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	2.721.289,56
Devisenkassageschäften	124.489,46
Sonstigen Wertpapieren	100.427,16
Summe	24.736.446,40
Realisierte Verluste aus	
Renten u. Zertifikaten	0,00
Aktien	-5.315.989,85
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	-22.047,61
Futures	-541.940,29
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-2.619.897,93
Devisenkassageschäften	-82.328,75
Sonstigen Wertpapieren	-247.979,96
Summe	-8.830.184,39
Die Angaben spiegeln das Verhältnis der Veräußerungsergebnisse in den anderen Anteilklassen des Sondervermögens wider.	

Futures auf den S&P 400 Midcap Index und den S&P 500.

Deka-MegaTrends

Im Fonds Deka-MegaTrends erfolgten die Investitionen auf Branchenebene breit gestreut. Im Fokus standen Sektoren und Themen mit Megatrend-Charakter. Das sind langfristige technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen, welche die Welt nachhaltig und universal prägen werden wie z.B. die Globalisierung, der Aufstieg der Emerging Markets, der Wohlstandsanstieg, der Rohstoffbedarf oder der demographischer Wandel.

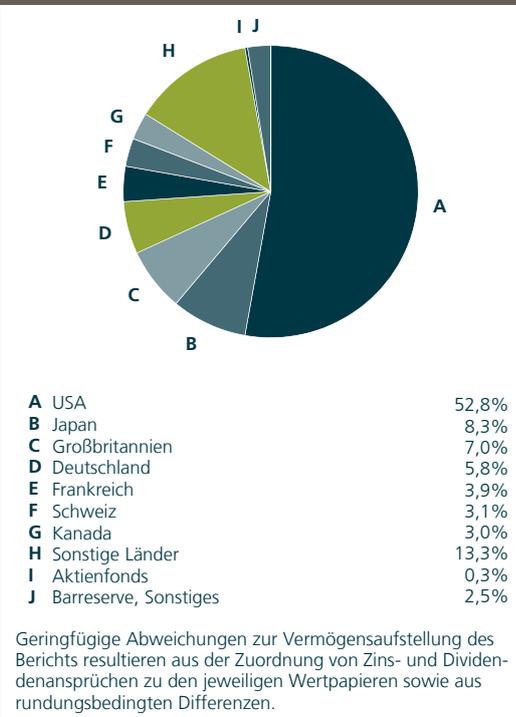
Zum Stichtag bestanden Akzente in den Branchen Pharma/Biotechnologie sowie Hardware & Ausrüstung und auch Medien. Geringere Berücksichtigung fanden hingegen die Branchen Transport, Versicherungen und Versorger.

Unter geographischen Gesichtspunkten bestanden Akzente in Europa sowie in Asien (ex Japan). Auf Länderebene favorisierte das Fondsmanagement u.a. Investitionen in Deutschland. Absolut betrachtet führte die USA mit mehr als der Hälfte des Fondsvolumens vor Japan und Großbritannien die Länderrangliste an. Neben den hohen Bewertungsdifferenzen zwischen Europa, China, Japan und den USA ist die Notenbankpolitik in den Regionen und Ländern derzeit divergent. Aus diesem Grund werden Regionen und Länder mit aktiven Zentralbanken präferiert. Der US-Aktienmarkt ist gegenüber anderen Regionen teuer bewertet, sodass unter relativen Gesichtspunkten das US-Engagement eine verhältnismäßig defensive Gewichtung erhielt.

Die größte Einzelposition im Portfolio bildete zuletzt die Apple-Aktie. Aussichtsreich erschienen darüber hinaus u.a. L'Oréal, Las Vegas Sands, Softbank, Medtronic, Texas Instruments, ASML, Amphenol, Vail Resorts, Allegion und Samsonite International. Als Beimischung dienten Anteile an einem Investmentfonds mit dem Fokus auf deutschen Nebenwerten. Im Gegenzug fanden arrivierte Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung im Portfolio nur vergleichsweise moderate Berücksichtigung, da diese Unternehmen in der Regel nicht (mehr) so dynamisch wachsen.

Vorteilhaft auf die Fondsperformance wirkten sich u.a. die Beimischungen von Unternehmen aus den Emerging Markets – beispielweise Tencent, Alibaba oder Baidu – aus, welche der dortigen „New Economy“ zuzuordnen sind. Darüber hinaus resultierten aus der Übernahme des Schweizer Unternehmens Actelion durch den US-Pharmakonzern Johnson & Johnson positive Wertbeiträge.

**Fondsstruktur
Deka-MegaTrends**



Negativen Einfluss auf die Wertentwicklung hatten auf Einzeltitelebene u.a. Unternehmen aus dem Einzelhandels- und Konsumsektor, deren Geschäftsmodelle aufgrund der immer weiter voranschreitenden Internethandelspenetration (Amazon.com) angezweifelt werden. Hierzu zählen beispielweise Nike, Kraft Heinz oder Costco Wholesale. Regional wirkten sich die defensive Gewichtung Nordamerikas sowie die Einzeltitelselektion in den USA ungünstig auf die Wertentwicklung aus.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kurschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken). Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds Fremdwährungsrisiken. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

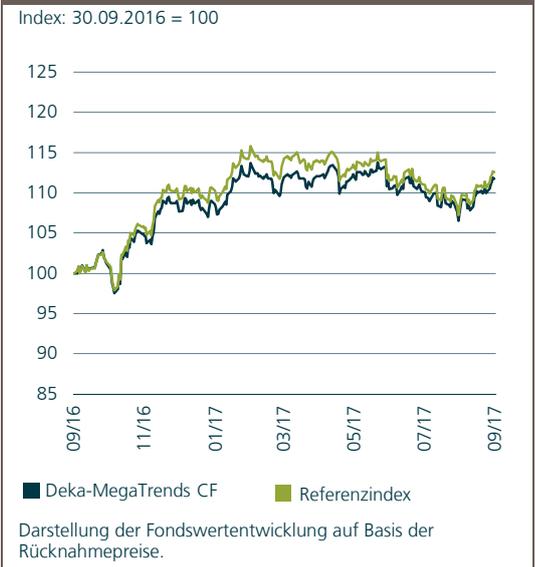
Deka-MegaTrends

ken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen unterlag im Berichtszeitraum keinen besonderen operationellen Risiken.

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar: Die realisierten Gewinne resultieren im Wesentlichen aus dem Handel mit Aktien und Devisentermingeschäften. Für die realisierten Verluste sind ebenfalls im Wesentlichen der Handel mit Aktien und Devisentermingeschäfte ursächlich.

Im Berichtsjahr verzeichnete der Fonds Deka-MegaTrends in der Anteilklasse CF eine Wertsteigerung um 11,7 Prozent. Der Referenzindex* wies im gleichen Zeitraum ein Plus von 12,6 Prozent auf. Die am 22. März 2017 neu aufgelegte Anteilklasse AV verzeichnete von der Auflegung bis zum 30. September 2017 eine Wertentwicklung von plus 1,6 Prozent.

Wertentwicklung 01.10.2016 – 30.09.2017 Deka-MegaTrends vs. Referenzindex*



* Referenzindex: MSCI World Net Index in EUR

MSCI übernimmt weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Zusicherung oder Gewährleistung und ist in keiner Weise verantwortlich für etwaige hierin enthaltene MSCI-Daten. Die MSCI-Daten dürfen nicht weitergegeben oder als Basis anderer Indizes, Wertpapiere oder Finanzprodukte verwendet werden. Diese Publikation wurde nicht von MSCI geprüft, gebilligt oder hergestellt.

Bei der Berechnung der erfolgsbezogenen Vergütung wird ein möglichst enger zeitlicher Zusammenhang zwischen der Bewertung des Referenzindex und der Bewertung des Sondervermögens herangezogen. Dies bedeutet, dass auch ein anderer Referenzindexstand als dessen täglicher Schlussstand herangezogen werden kann. Insofern kann es bei dem verwendeten Referenzindex zu Bewertungsdifferenzen zwischen dem Zeitpunkt der Feststellung des Anteilpreises und dem Ende des Börsenhandels (Schlusskurs) kommen. Etwaige untertägige Abweichungen können auf den jeweiligen Wertpapiermärkten insbesondere in Phasen hoher Marktvolatilität auftreten.

Anteilklassen im Überblick.

Für den Fonds können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, der Währung des Anteilwertes, der Verwaltungsvergütung, der erfolgsbezogenen Vergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden. Es sind Anteile von zwei Anteilklassen erhältlich, die sich hinsichtlich des Ausgabeaufschlags, der Verwaltungsvergütung, der erfolgsbezogenen Vergütung und der Mindestanlagesumme unterscheiden. Die Anteilklassen tragen die Bezeichnung CF und AV. Anteile, die bis zum 21. März 2017 unter dem Fondsnamen „Deka-MegaTrends CF“ begeben wurden, werden seit dem 22. März 2017 der Anteilklasse „CF“ des Sondervermögens zugeordnet. Die Anteilklasse AV ist für den Einsatz in zertifizierten Altersvorsorge-Sondervermögen der Deka-Gruppe sowie in solchen allokierten Investmentvermögen (Zielfonds) vorgesehen. Die Mindestanlagesumme bei der Anlage in

Anteile der Anteilklasse AV beträgt EUR 5.000. Es steht der Gesellschaft frei, einen niedrigeren Zeichnungsbetrag zu akzeptieren.

Der Erwerb von Vermögensgegenständen ist nur einheitlich für das ganze Sondervermögen und nicht für eine einzelne Anteilklasse oder eine Gruppe von Anteilklassen zulässig. Die Bildung neuer Anteilklassen ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Es ist weder notwendig, dass Anteile einer Anteilklasse im Umlauf sind, noch dass Anteile einer neu gebildeten Anteilklasse umgehend auszugeben sind. Bei erstmaliger Ausgabe von Anteilen einer Anteilklasse ist deren Wert auf der Grundlage des für den gesamten Fonds nach § 168 Absatz 1 Satz 1 KAGB ermittelten Wertes zu berechnen.

Anteilklassen im Überblick					
	Ausgabeaufschlag	Mindestanlagesumme	Verwaltungsvergütung*	Ertragsverwendung	erfolgsbezogene Vergütung
Anteilklasse CF	3,75%	keine	1,25% p.a.	Thesaurierung	bis zu 25 % des Anteiles der Wertentwicklung des Fonds, der über der als Vergleichsmaßstab herangezogenen Wertentwicklung des MSCI World Net Index in EUR liegt
Anteilklasse AV	keiner	EUR 5.000	1,26% p.a.	Thesaurierung	keine

* Der Verwaltungsvergütungssatz wird auf das durchschnittliche Fondsvermögen berechnet, das sich aus den Tageswerten zusammensetzt. Näheres ist im Verkaufsprospekt geregelt.

Deka-MegaTrends

Vermögensübersicht zum 30. September 2017.

Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	177.289.062,44	96,31
Australien	1.872.719,71	1,02
Belgien	1.182.230,00	0,65
China	1.679.456,37	0,91
Dänemark	424.511,76	0,23
Deutschland	10.686.013,75	5,82
Frankreich	7.240.980,00	3,93
Großbritannien	12.807.593,90	6,98
Hongkong	2.408.620,02	1,31
Irland	3.136.653,60	1,71
Israel	457.156,42	0,25
Italien	1.512.840,00	0,82
Japan	15.185.620,60	8,25
Kaiman-Inseln	1.791.461,83	0,98
Kanada	5.495.629,72	2,99
Korea, Republik	609.928,34	0,33
Luxemburg	654.678,13	0,36
Niederlande	3.150.482,50	1,71
Norwegen	669.439,94	0,36
Philippinen	616.909,58	0,34
Schweden	1.974.423,02	1,07
Schweiz	4.227.975,76	2,30
Singapur	1.482.897,33	0,81
Spanien	933.380,00	0,51
USA	97.087.460,16	52,67
2. Investmentanteile	577.590,00	0,31
Luxemburg	577.590,00	0,31
3. Sonstige Wertpapiere	1.509.984,32	0,82
Schweiz	1.509.984,32	0,82
4. Derivate	90.616,30	0,07
5. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	4.355.218,24	2,37
6. Sonstige Vermögensgegenstände	1.399.686,49	0,75
II. Verbindlichkeiten	-1.152.117,62	-0,62
III. Rückstellungen	-12.897,00	-0,01
IV. Fondsvermögen	184.057.143,17	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	177.289.062,44	96,31
AUD	2.530.219,79	1,38
CAD	4.818.882,68	2,62
CHF	4.227.975,76	2,30
DKK	424.511,76	0,23
EUR	24.705.926,25	13,44
GBP	12.696.630,03	6,92
HKD	5.748.869,06	3,13
JPY	15.185.620,60	8,25
KRW	609.928,34	0,33
NOK	669.439,94	0,36
PHP	616.909,58	0,34
SEK	1.974.423,02	1,07
SGD	638.676,45	0,35
USD	102.441.049,18	55,59
2. Investmentanteile	577.590,00	0,31
EUR	577.590,00	0,31
3. Sonstige Wertpapiere	1.509.984,32	0,82
CHF	1.509.984,32	0,82
4. Derivate	90.616,30	0,07
5. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	4.355.218,24	2,37
6. Sonstige Vermögensgegenstände	1.399.686,49	0,75
II. Verbindlichkeiten	-1.152.117,62	-0,62
III. Rückstellungen	-12.897,00	-0,01
IV. Fondsvermögen	184.057.143,17	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka-MegaTrends

Vermögensaufstellung zum 30. September 2017.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								178.799.046,76	97,13
Aktien								177.289.062,44	96,31
EUR								24.705.926,25	13,44
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien	STK		6.000	8.700	5.200	EUR 188,250	1.129.500,00	0,61
BE0974293251	Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port.	STK		4.300	17.350	13.050	EUR 101,150	434.945,00	0,24
NL0010273215	ASML Holding N.V. Aandelen op naam ¹⁾	STK		6.750	10.750	4.000	EUR 143,400	967.950,00	0,53
FR0000120628	AXA S.A. Actions au Porteur ¹⁾	STK		11.000	13.500	49.500	EUR 25,335	278.685,00	0,15
IT0005218380	Banco BPM S.p.A. Azioni	STK		157.500	565.000	407.500	EUR 3,472	546.840,00	0,30
DE000BASF111	BASF SE Namens-Aktien	STK		5.000	5.000	0	EUR 89,860	449.300,00	0,24
DE000BAY0017	Bayer AG Namens-Aktien	STK		10.250	3.450	6.700	EUR 114,050	1.169.012,50	0,64
DE000CBK1001	Commerzbank AG Inhaber-Aktien	STK		62.500	87.500	25.000	EUR 11,345	709.062,50	0,39
DE0005439004	Continental AG Inhaber-Aktien	STK		3.700	3.400	3.450	EUR 212,450	786.065,00	0,43
DE0005552004	Deutsche Post AG Namens-Aktien	STK		22.500	6.000	15.500	EUR 37,700	848.250,00	0,46
DE0005575088	Deutsche Telekom AG Namens-Aktien	STK		60.000	81.000	21.000	EUR 15,710	942.600,00	0,51
IT0003132476	ENI S.p.A. Azioni nom. ¹⁾	STK		15.000	23.000	68.000	EUR 14,000	210.000,00	0,11
FR0000121667	Essilor Intl -Cie Génle Opt.SA Actions Port.	STK		7.250	8.050	800	EUR 104,800	759.800,00	0,41
DE0006602006	GEA Group AG Inhaber-Aktien	STK		17.750	18.500	750	EUR 37,975	674.056,25	0,37
ES0148396007	Industria de Diseño Textil SA Acciones Port.	STK		29.500	30.000	500	EUR 31,640	933.380,00	0,51
DE0006231004	Infinitec Technologies AG Namens-Aktien	STK		37.000	66.000	29.000	EUR 21,170	783.290,00	0,43
NL0011821202	ING Groep N.V. Aandelen op naam ¹⁾	STK		63.500	29.000	48.500	EUR 15,415	978.852,50	0,53
BE0003565737	KBC Groep N.V. Parts Sociales au Port.	STK		10.500	18.750	8.250	EUR 71,170	747.285,00	0,41
NL0000009082	Kon. KPN N.V. Aandelen aan toonder ¹⁾	STK		140.000	90.000	170.000	EUR 2,896	405.440,00	0,22
DE0006483001	Linde AG Inhaber-Aktien	STK		3.250	3.250	0	EUR 175,950	571.837,50	0,31
FR0000120321	L'Oréal S.A. Actions Port.	STK		5.600	5.800	200	EUR 179,100	1.002.960,00	0,54
FR0000121014	LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Action Port.(C.R.)	STK		4.300	4.400	100	EUR 231,350	994.805,00	0,54
DE0008430026	Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien	STK		4.450	4.700	250	EUR 180,150	801.667,50	0,44
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien	STK		5.500	5.500	0	EUR 92,370	508.035,00	0,28
FR0010411983	SCOR SE Actions au Porteur ¹⁾	STK		19.500	20.500	1.000	EUR 35,070	683.865,00	0,37
DE0007236101	Siemens AG Namens-Aktien	STK		4.500	4.500	0	EUR 118,650	533.925,00	0,29
FR0000130809	Société Générale S.A. Actions Port.	STK		17.500	39.250	48.250	EUR 48,950	856.625,00	0,47
FR0000051807	Téléperformance SE Actions Port.	STK		5.100	5.500	400	EUR 126,000	642.600,00	0,35
FR0000120271	Total S.A. Actions au Porteur	STK		25.500	26.001,66	501,66	EUR 45,310	1.155.405,00	0,63
IT0005239360	UniCredit S.p.A. Azioni nom.	STK		42.000	53.500	11.500	EUR 18,000	756.000,00	0,41
NL0000009355	Unilever N.V. Cert.v.Aandelen ¹⁾	STK		16.000	15.500	32.000	EUR 49,890	798.240,00	0,43
FR0000125486	VINCI S.A. Actions Port.	STK		10.750	13.000	16.000	EUR 80,580	866.235,00	0,47
DE0007664039	Volkswagen AG Vorzugsaktien	STK		5.750	5.750	0	EUR 135,550	779.412,50	0,42
AUD								2.530.219,79	1,38
AU000000APA1	APA Group Stapled Securities	STK		122.500	55.000	35.000	AUD 8,350	680.261,36	0,37
AU000000BHP4	BHP Billiton Ltd. Reg.Shares	STK		28.000	5.500	53.000	AUD 25,780	480.058,52	0,26
AU000000GGM2	Goodman Group Reg. Stapled Secs	STK		130.000	140.000	147.500	AUD 8,240	712.399,83	0,39
AU000000JHG6	Janus Henderson Group PLC Shs(Chess Dep.In./CDIS)	STK		22.500	23.500	1.000	AUD 43,940	657.500,08	0,36
CAD								4.818.882,68	2,62
CA0089161081	Agrium Inc. Reg.Shares	STK		7.750	14.300	14.550	CAD 134,160	709.286,82	0,39
CA13645T1003	Canadian Pacific Railway Ltd. Reg.Shares	STK		3.500	1.500	3.250	CAD 209,290	499.704,96	0,27
CA21037X1006	Constellation Software Inc. Reg.Shares	STK		900	1.600	700	CAD 678,240	416.411,82	0,23
CA4932711001	Keyera Corp. Reg.Shares	STK		21.500	7.000	6.000	CAD 38,750	568.338,80	0,31
CA56501R1064	Manulife Financial Corp.	STK		49.000	75.500	26.500	CAD 25,220	843.020,82	0,46
CA7063271034	Pembina Pipeline Corp. Reg.Shares	STK		21.000	8.000	9.500	CAD 44,160	632.623,76	0,34
CA8911605092	The Toronto-Dominion Bank Reg.Shares	STK		24.000	33.000	9.000	CAD 70,210	1.149.495,70	0,62
CHF								4.227.975,76	2,30
CH0371153492	Landis+Gyr Group AG Namens-Aktien	STK		10.000	15.700	5.700	CHF 71,050	620.499,63	0,34
CH0013841017	Lonza Group AG Namens-Aktien	STK		2.100	4.900	2.800	CHF 252,100	462.348,64	0,25
CH0038863350	Nestlé S.A. Namens-Aktien ¹⁾	STK		12.750	15.500	31.500	CHF 81,150	903.599,86	0,49
CH0012005267	Novartis AG Namens-Aktien	STK		21.500	23.100	25.100	CHF 83,100	1.560.331,69	0,85
CH0024608827	Partners Group Holding AG Namens-Aktien ¹⁾	STK		1.200	1.850	650	CHF 650,000	681.195,94	0,37
DKK								424.511,76	0,23
DK0060534915	Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B	STK		10.500	27.500	44.000	DKK 300,900	424.511,76	0,23
GBP								12.696.630,03	6,92
GB0009895292	AstraZeneca PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		6.975	1.725	12.250	GBP 49,120	389.349,52	0,21
GB0002634946	BAE Systems PLC Reg.Shares	STK		105.000	145.000	40.000	GBP 6,340	756.511,66	0,41
GB0000566504	BHP Billiton PLC Reg.Shares	STK		48.000	55.500	7.500	GBP 13,175	718.669,03	0,39
GB0007980591	BP PLC Reg.Shares	STK		50.000	225.000	175.000	GBP 4,792	272.285,10	0,15
GB0002875804	British American Tobacco PLC Reg.Shares	STK		13.000	23.000	10.000	GBP 46,860	692.281,47	0,38
IE0001827041	CRH PLC Reg.Shares	STK		17.000	8.750	19.750	GBP 28,290	546.536,21	0,30
GB0002374006	Diageo PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		13.500	13.500	0	GBP 24,595	377.326,81	0,21
GB0005405286	HSBC Holdings PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		190.000	202.500	12.500	GBP 7,331	1.582.901,50	0,86
GB0008706128	Lloyds Banking Group PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		1.250.000	1.275.000	25.000	GBP 0,673	955.299,10	0,52
GB00BDZT6P94	Merlin Entertainment PLC Reg.Shares	STK		127.500	217.500	90.000	GBP 4,461	646.367,45	0,35
GB0007099541	Prudential PLC Reg.Shares	STK		46.500	68.000	21.500	GBP 17,805	940.875,15	0,51
GB0007188757	Rio Tinto PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		28.250	13.750	15.500	GBP 34,695	1.113.838,98	0,61
GB00B03MLX29	Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.A ¹⁾	STK		25.856,949	6.858,104	2.966,825	GBP 22,565	663.055,20	0,36
GB00B03MM408	Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.B ¹⁾	STK		43.000	13.000	13.000	GBP 23,030	1.125.380,70	0,61
JE00B2QKY057	Shire PLC Reg.Shares	STK		5.000	10.750	20.500	GBP 37,740	214.441,57	0,12
GB0009223206	Smith & Nephew PLC Reg.Shares	STK		47.000	101.500	54.500	GBP 13,420	716.782,58	0,39
GB00BH4HKS39	Vodafone Group PLC Reg.Shares	STK		417.500	447.500	415.000	GBP 2,076	984.728,00	0,54
HKD								5.748.869,06	3,13
HK0000069689	AIA Group Ltd. Reg.Shares	STK		167.400	137.200	159.800	HKD 57,600	1.046.278,38	0,57
CNE1000001Z5	Bank of China Ltd. Reg.Shares H	STK		1.500.000	1.650.000	150.000	HKD 3,850	626.644,60	0,34

Deka-MegaTrends

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
CNE1000002H1	China Construction Bank Corp. Reg.Shares H	STK		900.000	1.025.000	125.000	HKD 6,480	632.829,67	0,34
HK0388045442	Hongkong Exch. + Clear. Ltd. Reg.Shares	STK		30.000	31.500	1.500	HKD 210,000	683.612,29	0,37
KYG5496K1242	Li Ning Co. Ltd. Reg.Sh. New	STK		825.000	875.000	50.000	HKD 6,960	623.063,78	0,34
LU0633102719	Samsonite International SA Actions au Porteur	STK		180.100	244.600	64.500	HKD 33,500	654.678,13	0,36
HK0669013440	Techtronic Industries Co. Ltd. Reg.Shares	STK		150.000	150.000	0	HKD 41,700	678.729,35	0,37
KYG875721634	Tencent Holdings Ltd. Reg.Shares	STK		10.500	60.000	49.500	HKD 336,200	383.050,76	0,21
CNE100002QY7	Zhongan Online P & C Insurance Reg.Shares	STK		61.000	61.000	0	HKD 63,450	419.982,10	0,23
								15.185.620,60	8,25
JPY									
JP3126400005	Alps Electric Co. Ltd. Reg.Shares	STK		18.500	18.500	0	JPY 2.969,000	414.055,26	0,22
JP3116000005	Asahi Group Holdings Ltd. Reg.Shares	STK		12.500	33.500	21.000	JPY 4.556,000	429.309,11	0,23
JP3311400000	Cyberagent Inc. Reg.Shares	STK		14.500	32.000	17.500	JPY 3.280,000	358.523,99	0,19
JP3548780000	D.A. Consortium Holdings Inc. Reg.Shares	STK		26.000	35.500	9.500	JPY 1.904,000	373.178,55	0,20
JP3481800005	Daikin Industries Ltd. Reg.Shares	STK		9.000	11.600	2.600	JPY 11.395,000	773.095,62	0,42
JP3505000004	Daiwa House Industry Co. Ltd. Reg.Shares	STK		25.000	28.500	3.500	JPY 3.885,000	732.162,38	0,40
JP3845770001	Hoshizaki Corp. Reg.Shares ¹⁾	STK		9.000	13.200	4.200	JPY 9.890,000	670.988,65	0,36
JP3229400001	Kansai Paint Co. Ltd. Reg.Shares ¹⁾	STK		18.000	36.000	18.000	JPY 2.832,000	384.275,00	0,21
JP3236200006	Keyence Corp. Reg.Shares	STK		2.000	1.500	750	JPY 59.750,000	900.832,99	0,49
JP3284600008	Koito Mfg. Co. Ltd. Reg.Shares ¹⁾	STK		12.250	20.200	7.950	JPY 7.060,000	651.954,32	0,35
JP3862400003	Makita Corp. Reg.Shares	STK		20.000	20.450	11.150	JPY 4.535,000	683.728,47	0,37
JP3902400005	Mitsubishi Electric Corp. Reg.Shares	STK		60.500	64.500	4.000	JPY 1.758,000	801.771,51	0,44
JP3902900004	Mitsubishi UFJ Financial Group Inc Reg.Shares	STK		190.000	65.000	90.000	JPY 730,700	1.046.571,93	0,57
JP3756100008	Nitori Co. Ltd. Reg.Shares	STK		3.300	6.600	9.800	JPY 16.090,000	400.263,84	0,22
JP3836750004	PeptiDream Inc. Reg.Shares	STK		14.000	16.000	2.000	JPY 3.470,000	366.213,11	0,20
JP3419400001	Sekisui Chemical Co. Ltd. Reg.Shares	STK		40.500	41.500	1.000	JPY 2.214,000	675.941,35	0,37
JP3358000002	Shimano Inc. Reg.Shares	STK		6.000	6.000	0	JPY 14.990,000	677.999,32	0,37
JP3162600005	SMC Corp. Reg.Shares	STK		2.450	2.600	150	JPY 39.690,000	733.033,06	0,40
JP3436100006	SoftBank Group Corp. Reg.Shares	STK		15.500	12.250	2.250	JPY 9.084,000	1.061.414,95	0,58
JP3165000005	Sompo Holdings Inc. Reg.Shares	STK		21.000	21.000	0	JPY 4.378,000	693.060,95	0,38
JP3435000009	SONY Corp. Reg.Shares	STK		19.000	43.500	24.500	JPY 4.186,000	599.555,24	0,33
JP3465000002	Tadano Ltd. Reg.Shares	STK		37.500	37.500	0	JPY 1.315,000	371.734,95	0,20
JP3633400001	Toyota Motor Corp. Reg.Shares	STK		27.400	48.100	35.700	JPY 6.710,000	1.385.956,05	0,75
KRW								609.928,34	0,33
KR7005931001	Samsung Electronics Co. Ltd. Reg.Pref.Shares	STK		400	665	265	KRW 2.062.000,000	609.928,34	0,33
NOK								669.439,94	0,36
NO0010739402	Skandiabanken ASA Navne-Aksjer	STK		71.500	95.000	23.500	NOK 87,750	669.439,94	0,36
PHP								616.909,58	0,34
PHY0488F1004	Ayala Land Inc. Reg.Shares	STK		850.000	1.130.000	1.125.000	PHP 43,500	616.909,58	0,34
SEK								1.974.423,02	1,07
SE0007100581	Assa-Ablox AB Namn-Aktier B	STK		39.000	95.500	56.500	SEK 185,500	756.023,26	0,41
SE0000103699	Hexagon AB Namn-Aktier B (fria)	STK		10.500	25.000	32.000	SEK 406,700	446.262,21	0,24
SE0000242455	Swedbank AB Namn-Aktier A	STK		33.000	35.000	2.000	SEK 223,900	772.137,55	0,42
SGD								638.676,45	0,35
SG1AF6000009	Keppel DC REIT Reg.Units	STK		775.000	505.500	480.500	SGD 1,320	638.676,45	0,35
USD								102.441.049,18	55,59
US88579Y1010	3M Co. Reg.Shares	STK		6.900	8.700	1.800	USD 209,550	1.225.490,53	0,67
US00287Y1091	AbbVie Inc. Reg.Shares	STK		9.000	9.000	0	USD 88,960	678.594,74	0,37
IE00B4BNMY34	Accenture PLC Reg.Shares Cl.A	STK		6.750	11.675	4.925	USD 136,320	779.895,75	0,42
US00817Y1082	Aetna Inc. Reg.Shares	STK		6.900	7.600	700	USD 157,300	919.922,02	0,50
US00846U1016	Agilent Technologies Inc. Reg.Shares	STK		8.500	8.750	16.250	USD 63,980	460.931,47	0,25
US01609W1027	Alibaba Group Holding Ltd. Reg.Shs (sp.ADRs)	STK		2.750	16.000	13.250	USD 170,240	396.796,20	0,22
US0162551016	Align Technology Inc. Reg.Shares	STK		2.750	3.250	500	USD 183,040	426.630,50	0,23
IE00BFR3W74	Allegion PLC Reg.Shares	STK		9.500	6.750	9.250	USD 85,760	690.528,46	0,38
US02079K1079	Alphabet Inc. Reg.Shares Cap.Stk Cl.C	STK		1.755	455	450	USD 949,500	1.412.359,62	0,77
US02079K3059	Alphabet Inc. Reg.Shares Cl.A ¹⁾	STK		2.150	1.935	2.385	USD 964,810	1.758.140,02	0,95
US0220951033	Altria Group Inc. Reg.Shares ¹⁾	STK		10.750	26.750	16.000	USD 64,190	584.856,13	0,32
US0231351067	Amazon.com Inc. Reg.Shares	STK		2.315	2.565	3.450	USD 956,400	1.876.565,67	1,01
US0255371017	American Electric Power Co.Inc. Reg.Shares	STK		12.750	17.250	4.500	USD 70,500	761.855,32	0,41
US0311001004	AMETEK Inc. Reg.Shares	STK		8.000	13.000	20.500	USD 65,550	444.463,28	0,24
US0311621009	Amgen Inc. Reg.Shares ¹⁾	STK		4.000	4.750	9.250	USD 185,460	628.757,89	0,34
US0320951017	Amphenol Corp. Reg.Shares Cl.A	STK		11.000	11.250	250	USD 82,280	767.114,46	0,42
US0367521038	Anthem Inc. Reg.Shares	STK		5.500	5.750	7.000	USD 189,780	884.680,26	0,48
US0378331005	Apple Inc. Reg.Shares	STK		34.250	12.500	15.750	USD 153,280	4.449.582,57	2,41
US0441861046	Ashland Global Holdings Inc. Reg.Shares	STK		7.000	12.000	5.000	USD 65,600	389.202,02	0,21
US00206R1023	AT & T Inc. Reg.Shares	STK		25.000	57.300	32.300	USD 39,040	827.223,80	0,45
US0536111091	Avery Dennison Corp. Reg.Shares	STK		8.250	11.500	3.250	USD 99,930	698.751,96	0,38
US0567521085	Baidu Inc. Reg.Shares (Sp.ADRs)	STK		1.900	4.900	7.000	USD 241,280	388.551,09	0,21
US0605051046	Bank of America Corp. Reg.Shares	STK		55.500	34.500	86.500	USD 25,450	1.197.164,89	0,65
US0846707026	Berkshire Hathaway Inc. Reg.Shares B New	STK		11.300	12.350	7.550	USD 183,210	1.754.691,70	0,94
US09062X1037	Biogen Inc. Reg.Shares	STK		1.200	2.400	4.550	USD 310,000	315.294,32	0,17
US09061G1013	Biomarin Pharmaceutical Inc. Reg.Shares	STK		5.750	5.750	7.500	USD 92,970	453.089,38	0,25
US09247X1019	Blackrock Inc. Reg.Shares	STK		2.450	675	975	USD 446,110	926.363,10	0,50
US0970231058	Boeing Co. Reg.Shares	STK		3.200	7.000	3.800	USD 254,270	689.633,43	0,37
US1101221083	Bristol-Myers Squibb Co. Reg.Shares	STK		9.000	9.000	9.500	USD 63,010	480.645,84	0,26
SG9999014823	Broadcom Ltd. Reg.Shares	STK		4.100	5.900	7.800	USD 242,940	844.220,88	0,46
US1510201049	Celgene Corp. Reg.Shares	STK		4.450	3.650	9.950	USD 142,760	538.443,02	0,29
US16119P1084	Charter Communications Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		1.200	4.450	3.250	USD 360,950	367.114,46	0,20
IL0010824113	Check Point Software Techs Ltd. Reg.Shares ¹⁾	STK		4.800	7.500	2.700	USD 112,370	457.156,42	0,25
US1667641005	Chevron Corp. Reg.Shares	STK		10.500	10.500	0	USD 117,620	1.046.751,71	0,57
US1255091092	CIGNA Corp. Reg.Shares	STK		5.500	5.700	200	USD 187,000	871.720,98	0,47
US1717981013	Cimarex Energy Co. Reg.Shares	STK		4.550	10.250	11.200	USD 114,250	440.596,26	0,24

Deka-MegaTrends

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
US17275R1023	Cisco Systems Inc. Reg.Shares	STK		20.000	5.000	12.500	USD 33,350	565.326,10	0,31
US1729674242	Citigroup Inc. Reg.Shares	STK		25.750	25.250	32.000	USD 72,650	1.585.572,32	0,86
US1258961002	CMS Energy Corp. Reg.Shares	STK		16.750	17.500	750	USD 46,350	658.017,97	0,36
US20030N1019	Comcast Corp. Reg.Shares Cl. A	STK		27.000	28.500	25.500	USD 37,820	865.482,90	0,47
US22160K1051	Costco Wholesale Corp. Reg.Shares	STK		2.500	5.500	10.000	USD 163,900	347.289,91	0,19
US22822V1017	Crown Castle Internatl Corp. Reg.Shares new	STK		9.250	3.250	3.000	USD 100,540	788.231,55	0,43
US2358511028	Danaher Corp. Reg.Shares	STK		12.000	15.800	16.300	USD 85,040	864.923,51	0,47
US25278X1090	Diamondback Energy Inc. Reg.Shares	STK		5.000	6.500	1.500	USD 97,140	411.662,50	0,22
US2547091080	Discover Financial Services Reg.Shares	STK		14.250	15.000	750	USD 64,360	777.327,63	0,42
US26078J1007	Dowdupont Inc. Reg.Shares	STK		24.000	25.000	1.000	USD 69,060	1.404.788,74	0,76
US23355L1061	DXC Technology Co. Reg.Shares	STK		10.250	10.750	500	USD 84,790	736.616,94	0,40
US2788651006	Ecolab Inc. Reg.Shares	STK		7.250	9.500	2.250	USD 129,270	794.344,62	0,43
US5324571083	Eli Lilly and Company Reg.Shares	STK		5.650	5.650	5.750	USD 85,000	407.043,27	0,22
US26875P1012	EOG Resources Inc. Reg.Shares	STK		10.000	6.000	6.000	USD 96,820	820.612,79	0,45
US29444U7000	Equinix Inc. Reg.Shares	STK		2.200	850	900	USD 441,720	823.650,46	0,45
US30231G1022	Exxon Mobil Corp. Reg.Shares ¹⁾	STK		24.050	15.550	15.000	USD 82,190	1.675.356,61	0,90
US30303M1027	Facebook Inc. Reg.Shares CL.A ¹⁾	STK		13.400	9.900	15.500	USD 168,730	1.916.330,04	1,03
US34959J1088	Fortive Corp. Reg.Shares	STK		12.500	7.250	11.250	USD 69,920	740.772,13	0,40
US3696041033	General Electric Co. Reg.Shares	STK		40.000	35.250	72.750	USD 24,240	821.799,38	0,45
US3755581036	Gilead Sciences Inc. Reg.Shares	STK		7.250	7.250	0	USD 80,910	497.179,73	0,27
US4062161017	Halliburton Co. Reg.Shares	STK		15.000	33.000	18.000	USD 45,830	582.658,81	0,32
US4385161066	Honeywell International Inc. Reg.Shares ¹⁾	STK		4.000	6.700	6.700	USD 140,580	476.602,96	0,26
US4523271090	Illumina Inc. Reg.Shares	STK		4.600	4.700	100	USD 199,000	775.861,34	0,42
US4581401001	Intel Corp. Reg.Shares ¹⁾	STK		26.500	18.000	39.000	USD 37,830	849.680,04	0,46
US4592001014	Intl Business Machines Corp. Reg.Shares	STK		2.250	10.200	7.950	USD 145,660	277.776,84	0,15
US4781601046	Johnson & Johnson Reg.Shares	STK		15.300	10.100	10.300	USD 129,470	1.678.934,61	0,90
US46625H1005	JPMorgan Chase & Co. Reg.Shares ¹⁾	STK		27.950	15.350	7.650	USD 95,380	2.259.499,94	1,22
US49456B1017	Kinder Morgan Inc. Reg.Shares P	STK		32.500	32.500	39.000	USD 19,310	531.910,84	0,29
US5017971046	L Brands Inc. Reg.Shares	STK		12.000	13.000	12.000	USD 42,540	432.665,17	0,24
US5178341070	Las Vegas Sands Corp. Reg.Shares	STK		14.000	15.250	1.250	USD 63,640	755.146,84	0,41
US5218652049	Lear Corp. Reg.Shares	STK		4.750	5.000	250	USD 173,890	700.069,92	0,38
US5717481023	Marsh & McLennan Cos. Inc. Reg.Shares	STK		12.000	12.750	750	USD 83,660	850.887,82	0,46
US57636Q1040	Mastercard Inc. Reg.Shares A	STK		8.500	11.000	2.500	USD 140,200	1.010.043,65	0,55
US5801351017	McDonald's Corp. Reg.Shares	STK		2.000	6.500	9.500	USD 157,490	266.966,14	0,15
IE00BTN1Y115	Medtronic PLC Reg.Shares	STK		17.000	13.750	4.750	USD 77,710	1.119.693,18	0,61
US58933Y1055	Merck & Co. Inc. Reg.Shares	STK		14.500	14.500	0	USD 64,290	790.104,67	0,43
US5949181045	Microsoft Corp. Reg.Shares	STK		47.250	21.600	28.350	USD 73,870	2.958.306,14	1,60
US6092071058	Mondelez International Inc. Reg.Shares CL.A	STK		8.500	8.500	0	USD 40,520	291.918,46	0,16
US61174X1090	Monster Beverage Corp. (NEW) Reg.Shares	STK		10.250	11.250	1.000	USD 55,480	481.985,00	0,26
US6174464486	Morgan Stanley Reg.Shares	STK		23.500	25.000	1.500	USD 48,150	959.041,40	0,52
US6311031081	Nasdaq Inc. Reg.Shares	STK		10.500	10.500	0	USD 77,630	690.863,25	0,38
US64110L1061	Netflix Inc. Reg.Shares ¹⁾	STK		2.300	5.950	3.650	USD 180,700	352.256,64	0,19
US6512901082	Newfield Exploration Co. Reg.Shares	STK		16.000	20.000	4.000	USD 29,550	400.728,91	0,22
US65339F1012	Nextera Energy Inc. Reg.Shares	STK		7.500	7.750	8.250	USD 146,990	934.377,25	0,51
US6541061031	NIKE Inc. Reg.Shares Cl.B	STK		7.500	18.000	29.500	USD 52,630	334.555,24	0,18
US67066G1040	NVIDIA Corp. Reg.Shares	STK		3.500	3.500	0	USD 175,680	521.150,99	0,28
US68389X1054	Oracle Corp. Reg.Shares	STK		33.000	53.200	37.700	USD 48,080	1.344.781,12	0,73
US7134481081	PepsiCo Inc. Reg.Shares	STK		11.900	5.750	1.600	USD 111,640	1.126.004,15	0,61
US7170811035	Pfizer Inc. Reg.Shares	STK		55.000	37.250	41.250	USD 35,600	1.659.532,99	0,90
US7181721090	Philip Morris Internat. Inc. Reg.Shares	STK		12.750	16.750	4.000	USD 111,800	1.208.162,05	0,66
US7185461040	Phillips 66 Reg.Shares	STK		7.500	3.750	6.500	USD 91,790	583.485,19	0,32
US7237871071	Pioneer Natural Resources Co. Reg.Shares	STK		3.950	7.450	3.500	USD 147,550	493.980,17	0,27
US75886F1075	Regeneron Pharmaceuticals Inc. Reg.Shares	STK		1.450	2.275	1.275	USD 435,110	534.377,04	0,29
US7766961061	Roper Technologies Inc. Reg.Shares	STK		3.750	7.650	8.150	USD 241,710	768.243,84	0,42
US74978Q1058	RSP Permian Inc. Reg.Shares	STK		13.000	14.500	1.500	USD 34,510	380.243,25	0,21
US79466L3024	salesforce.com Inc. Reg.Shares	STK		11.750	25.500	13.750	USD 92,600	922.193,50	0,50
US8243481061	Sherwin-Williams Co. Reg.Shares	STK		2.600	5.350	2.750	USD 357,040	786.798,32	0,43
US8288061091	Simon Property Group Reg.Paired Shares	STK		4.500	6.650	6.950	USD 161,590	616.311,40	0,33
US8318652091	Smith Corp., A.O. Reg.Shares	STK		14.000	20.000	6.000	USD 58,900	698.902,40	0,38
US8485771021	Spirit Airlines Inc. Reg.Shares	STK		23.000	24.000	1.000	USD 33,530	653.633,94	0,36
US8552441094	Starbucks Corp. Reg.Shares	STK		22.000	8.000	6.500	USD 54,500	1.016.230,88	0,55
US8825081040	Texas Instruments Inc. Reg.Shares	STK		14.500	26.250	11.750	USD 89,650	1.101.771,41	0,60
US0200021014	The Allstate Corp. Reg.Shares	STK		10.250	11.250	1.000	USD 91,290	793.085,99	0,43
US1912161007	The Coca-Cola Co. Reg.Shares	STK		21.500	27.500	6.000	USD 44,910	818.379,46	0,44
US4370761029	The Home Depot Inc. Reg.Shares	STK		6.800	18.650	11.850	USD 162,360	935.752,85	0,51
US5007541064	The Kraft Heinz Co. Reg.Shares	STK		9.000	9.000	0	USD 77,970	594.762,05	0,32
US7415034039	The Priceline Group Inc. Reg.Shares ¹⁾	STK		510	370	610	USD 1.811,690	783.118,11	0,43
US7427181091	The Procter & Gamble Co. Reg.Shares	STK		14.500	20.350	5.850	USD 90,890	1.117.010,64	0,61
US2546871060	The Walt Disney Co. Reg.Shares	STK		13.250	9.750	12.500	USD 98,050	1.101.125,14	0,60
US8835561023	Thermo Fisher Scientific Inc. Reg.Shares	STK		2.200	8.200	6.000	USD 186,450	347.662,84	0,19
US8873173038	Time Warner Inc. Reg.Shares New	STK		12.000	6.000	8.000	USD 102,240	1.039.861,00	0,56
US8725401090	TJX Companies Inc. Reg.Shares	STK		9.750	9.750	0	USD 73,950	611.105,23	0,33
US8725901040	T-Mobile US Inc. Reg.Shares	STK		13.250	8.000	11.250	USD 61,920	695.376,53	0,38
US8982021060	Trupanion Inc. Reg.Shares	STK		19.000	20.000	1.000	USD 26,420	425.460,86	0,23
US9038453031	Ulta Beauty Inc. Reg.Shares	STK		2.300	2.300	0	USD 226,890	442.299,44	0,24
US9130171096	United Technologies Corp. Reg.Shares	STK		4.250	750	7.500	USD 115,840	417.273,38	0,23
US91324P1021	UnitedHealth Group Inc. Reg.Shares	STK		9.250	10.700	1.450	USD 196,100	1.537.420,01	0,84
US91879Q1094	Vail Resorts Inc. Reg.Shares	STK		3.500	4.650	1.150	USD 221,790	657.935,33	0,36
US92343V1044	Verizon Communications Inc. Reg.Shares	STK		15.000	58.000	43.000	USD 49,410	628.173,07	0,34
US92532F1003	Vertex Pharmaceuticals Inc. Reg.Shares	STK		4.250	4.250	8.750	USD 149,620	538.954,10	0,29

Deka-MegaTrends

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
US92826C8394	VISA Inc. Reg.Shares Cl.A ¹⁾		STK	14.750	6.900	11.900	USD 104,580	1.307.416,20	0,71
US9311421039	Wal-Mart Stores Inc. Reg.Shares		STK	8.550	10.050	20.250	USD 78,950	572.125,69	0,31
US9497461015	Wells Fargo & Co. Reg.Shares ¹⁾		STK	41.000	37.750	23.750	USD 54,250	1.885.197,27	1,01
CA9628791027	Wheaton Precious Metals Corp. Reg.Shares		STK	41.500	44.000	2.500	USD 19,240	676.747,04	0,37
Sonstige Beteiligungswertpapiere								1.509.984,32	0,82
CHF								1.509.984,32	0,82
CH0012032048	Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine ¹⁾		STK	7.000	8.000	8.000	CHF 247,000	1.509.984,32	0,82
Nichtnotierte Wertpapiere								0,00	0,00
Aktien								0,00	0,00
AUD								0,00	0,00
XF0004179432	BGP Holding Ben.Int.Shares		STK	175.000	0	0	AUD 0,000	0,00	0,00
Wertpapier-Investmentanteile								577.590,00	0,31
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile								577.590,00	0,31
EUR								577.590,00	0,31
LU0923076540	Deka-Deutschland Nebenwerte CF		ANT	3.000	0	1.250	EUR 192,530	577.590,00	0,31
Summe Wertpapiervermögen²⁾								179.376.636,76	97,44
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Derivate auf einzelne Wertpapiere									
Wertpapier-Terminkontrakte								28.844,95	0,02
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien								28.844,95	0,02
Vestas Wind Systems AS Future (VWS) Dez. 17		XCSE	DKK	Anzahl -60				28.844,95	0,02
Summe Derivate auf einzelne Wertpapiere								28.844,95	0,02
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte								47.154,30	0,03
E-Mini S&P 400 Midcap Index Future (DM) Dez. 17		XCME	USD	Anzahl 20				29.673,26	0,02
E-Mini S&P 500 Index Future (ES) Dez. 17		XCME	USD	Anzahl 30				17.481,04	0,01
Summe Aktienindex-Derivate								47.154,30	0,03
Devisen-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Devisenterminkontrakte (Kauf)								7.022,07	0,01
Offene Positionen									
AUD/EUR 3.099.498,00		OTC						-21.571,42	-0,01
CAD/EUR 1.225.199,00		OTC						8.944,18	0,00
DKK/EUR 1.983.809,00		OTC						-223,04	-0,00
GBP/EUR 740.092,00		OTC						15.929,24	0,01
HKD/EUR 560.000,00		OTC						-238,43	-0,00
ILS/EUR 453.401,00		OTC						2.508,56	0,00
JPY/EUR 599.000.000,00		OTC						-20.726,02	-0,01
NZD/EUR 91.161,00		OTC						-815,19	-0,00
SEK/EUR 3.965.112,00		OTC						-1.730,54	-0,00
SGD/EUR 167.646,00		OTC						76,04	0,00
USD/EUR 10.535.000,00		OTC						24.868,69	0,02
Devisenterminkontrakte (Verkauf)								7.594,98	0,01
Offene Positionen									
AUD/EUR 130.000,00		OTC						-337,72	-0,00
CAD/EUR 628.000,00		OTC						1.005,72	0,00
CHF/EUR 919.142,00		OTC						6.608,27	0,00
GBP/EUR 615.000,00		OTC						-8.595,18	-0,00
HKD/EUR 35.610.000,00		OTC						-4.614,95	-0,00
JPY/EUR 507.900.000,00		OTC						1.961,31	0,00
NOK/EUR 2.247.049,00		OTC						1.638,47	0,00
SEK/EUR 4.185.000,00		OTC						1.044,99	0,00
USD/EUR 3.680.000,00		OTC						8.884,07	0,01
Summe Devisen-Derivate								14.617,05	0,02
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	1.119.685,74			% 100,000	1.119.685,74	0,61
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale			DKK	2.785.861,47			% 100,000	374.315,45	0,20
DekaBank Deutsche Girozentrale			GBP	99.357,64			% 100,000	112.911,54	0,06
DekaBank Deutsche Girozentrale			NOK	93.929,82			% 100,000	10.022,17	0,01
DekaBank Deutsche Girozentrale			SEK	348.783,55			% 100,000	36.448,75	0,02
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale			AUD	25.986,93			% 100,000	17.282,57	0,01
DekaBank Deutsche Girozentrale			CAD	302.747,14			% 100,000	206.527,17	0,11
DekaBank Deutsche Girozentrale			CHF	817.027,48			% 100,000	713.533,08	0,39
DekaBank Deutsche Girozentrale			HKD	26.143,54			% 100,000	2.836,83	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			JPY	111.491.941,00			% 100,000	840.465,43	0,46
DekaBank Deutsche Girozentrale			PHP	10.202,50			% 100,000	170,22	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			SGD	56.912,20			% 100,000	35.531,26	0,02

Deka-MegaTrends

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
	DekaBank Deutsche Girozentrale		USD	1.044.648,05			% 100,000	885.407,51	0,48
	DekaBank Deutsche Girozentrale		ZAR	1.281,07			% 100,000	80,52	0,00
	Summe Bankguthaben						EUR	4.355.218,24	2,37
	Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds						EUR	4.355.218,24	2,37
	Sonstige Vermögensgegenstände								
	Dividendenansprüche		EUR	163.032,48				163.032,48	0,09
	Einschüsse (Initial Margins)		EUR	553.918,20				553.918,20	0,30
	Forderungen aus Wertpapier-Darlehen		EUR	353,78				353,78	0,00
	Forderungen aus Anteilschneingeschäften		EUR	82.741,80				82.741,80	0,04
	Forderungen aus Wertpapiergeschäften		EUR	538.677,31				538.677,31	0,29
	Forderungen aus Quellensteuerrückerstattung		EUR	60.719,26				60.719,26	0,03
	Forderungen aus Ersatzleistung Zinsen/Dividenden		EUR	243,66				243,66	0,00
	Summe Sonstige Vermögensgegenstände						EUR	1.399.686,49	0,75
	Sonstige Verbindlichkeiten								
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-76,00				-76,00	-0,00
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften		EUR	-26.241,96				-26.241,96	-0,01
	Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften		EUR	-919.506,77				-919.506,77	-0,50
	Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften		EUR	-964,91				-964,91	-0,00
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-205.327,98				-205.327,98	-0,11
	Summe Sonstige Verbindlichkeiten						EUR	-1.152.117,62	-0,62
	Rückstellungen								
	Steuerrückstellungen		EUR	-12.897,00				-12.897,00	-0,01
	Summe Rückstellungen						EUR	-12.897,00	-0,01
	Fondsvermögen						EUR	184.057.143,17	100,00
	Umlaufende Anteile Klasse CF						STK	2.057.556	
	Umlaufende Anteile Klasse AV						STK	41.077	
	Anteilwert Klasse CF						EUR	69,17	
	Anteilwert Klasse AV						EUR	1.016,17	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹⁾ Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.

²⁾ Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen Kurswert in EUR		gesamt
		befristet	unbefristet	
Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen (besichert)				
Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:				
Alphabet Inc. Reg.Shares Cl.A	STK 6		4.906,44	
Altria Group Inc. Reg.Shares	STK 2.739		149.015,90	
Amgen Inc. Reg.Shares	STK 75		11.789,21	
ASML Holding N.V. Aandelen op naam	STK 50		7.170,00	
AstraZeneca PLC Reg.Shares	STK 125		6.977,59	
AXA S.A. Actions au Porteur	STK 3.808		96.475,69	
Check Point Software Techs Ltd. Reg.Shares	STK 317		30.191,37	
Diageo PLC Reg.Shares	STK 184		5.142,82	
ENI S.p.A. Azioni nom.	STK 857		11.998,00	
Exxon Mobil Corp. Reg.Shares	STK 1.357		94.530,51	
Facebook Inc. Reg.Shares Cl.A	STK 369		52.770,58	
Honeywell International Inc. Reg.Shares	STK 41		4.885,18	
Hoshizaki Corp. Reg.Shares	STK 380		28.330,63	
HSBC Holdings PLC Reg.Shares	STK 1.226		10.213,88	
ING Groep N.V. Aandelen op naam	STK 100		1.541,50	
Intel Corp. Reg.Shares	STK 2.755		88.334,66	
JPMorgan Chase & Co. Reg.Shares	STK 1.003		81.083,31	
Kansai Paint Co. Ltd. Reg.Shares	STK 1.430		30.528,51	
Koito Mfg. Co. Ltd. Reg.Shares	STK 786		41.831,52	
Kon. KPN N.V. Aandelen aan toonder	STK 21.431		62.064,18	
Lloyds Banking Group PLC Reg.Shares	STK 156.844		119.866,35	
Nestlé S.A. Namens-Aktien	STK 138		9.780,14	
Netflix Inc. Reg.Shares	STK 1.536		235.246,18	
Partners Group Holding AG Namens-Aktien	STK 460		261.125,11	
Rio Tinto PLC Reg.Shares	STK 1.058		41.714,75	
Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine	STK 1.004		216.574,89	
Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.A	STK 10		256,43	
Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.B	STK 15.846		414.715,88	
SCOR SE Actions au Porteur	STK 129		4.524,03	
The Priceline Group Inc. Reg.Shares	STK 64		98.273,64	
Unilever N.V. Cert.v.Aandelen	STK 2.333		116.393,37	
VISA Inc. Reg.Shares Cl.A	STK 198		17.550,40	
Wells Fargo & Co. Reg.Shares	STK 1.872		86.075,35	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:	EUR		2.441.878,00	2.441.878,00

Deka-MegaTrends

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.09.2017

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,87996	= 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,44255	= 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	9,37220	= 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	9,56915	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,14505	= 1 Euro (EUR)
Südafrika, Rand	(ZAR)	15,90935	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,17985	= 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,46590	= 1 Euro (EUR)
Israel, Schekel	(ILS)	4,16190	= 1 Euro (EUR)
Singapur, Dollar	(SGD)	1,60175	= 1 Euro (EUR)
Philippinen, Peso	(PHP)	59,93585	= 1 Euro (EUR)
Südkorea, Won	(KRW)	1.352,29000	= 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	132,65500	= 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	9,21575	= 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,50365	= 1 Euro (EUR)
Neuseeland, Dollar	(NZD)	1,63480	= 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

XCME	Chicago - Chicago Mercantile Exchange (CME)
XCSE	Kopenhagen - Nasdaq Copenhagen

OTC

Over-the-Counter

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
AUD				
AU000000AMC4	Amcor Ltd. Reg.Shares	STK	87.000	87.000
AU000000BxB1	Brambles Ltd. Reg.Shares	STK	85.000	85.000
AU000000GEM7	G8 Education Ltd. Reg.Shares	STK	0	250.000
AU000000JHX1	James Hardie Industries PLC Reg.Shares (CUFS)	STK	49.000	49.000
AU000000NAB4	National Australia Bank Ltd. Reg.Shares	STK	10.000	62.500
AU000000TCL6	Transurban Group Triple Stapled Securities	STK	5.000	100.000
AU000000WBC1	Westpac Banking Corp. Reg.Shares	STK	16.000	68.500
AU000000WPL2	Woodside Petroleum Ltd. Reg.Shares	STK	0	35.000
CAD				
CA01626P4033	Alimentation Couche-Tard Inc.Reg.Sh.CI.B (Sub.Vtg)	STK	11.000	11.000
CA0977512007	Bombardier Inc. Reg.Shares Cl.B	STK	325.000	325.000
CA1350861060	Canada Goose Holdings Inc. Reg.Shares	STK	7.000	7.000
CA73755L1076	Potash Corp. of Saskatchewan Inc. Reg.Shares	STK	30.000	30.000
CHF				
CH0010532478	Actelion Ltd. Namens-Aktien	STK	5.200	5.200
CH0012142631	Clariant AG Namens-Aktien	STK	35.000	35.000
CH0012138530	Credit Suisse Group AG Namens-Aktien	STK	179.032,44	179.032,44
CH0316124541	Syngenta AG Nam.-Akt. (2.Lin.Angeb.)	STK	550	2.550
DKK				
DK0060094928	DONG Energy A/S Indehaver Aktier	STK	30.400	30.400
EUR				
FR0000120404	ACCOR S.A. Actions Port.	STK	1.000	20.000
FR0013258662	ALD S.A. Actions Nom.	STK	68.600	68.600
AT0000730007	Andritz AG Inhaber-Aktien	STK	0	13.500
IT0004998065	Anima Holding S.p.A. Azioni nom	STK	155.000	305.000
IT0003506190	Atlantia S.p.A. Azioni nom.	STK	29.500	29.500
DE0005190003	Bayerische Motoren Werke AG Stammaktien	STK	28.000	28.000
DE0005200000	Beiersdorf AG Inhaber-Aktien	STK	500	8.500
ES0140609019	Caixabank S.A. Acciones Port.	STK	217.500	217.500
FR0000125338	Capgemini SE Actions Port.	STK	8.250	8.250
FR0000045072	Crédit Agricole S.A. Actions Port.	STK	91.500	91.500
DE0007100000	Daimler AG Namens-Aktien	STK	10.500	16.000
FR0000130650	Dassault Systèmes S.A. Actions Port.	STK	2.750	12.250
IT0003115950	De' Longhi S.p.A. Azioni nom.	STK	4.000	31.500
FR0000130452	Eiffage S.A. Actions Port.	STK	0	10.000
ES0118900010	Ferrovial S.A. Acciones Port.	STK	5.322,222	44.822,222
DE0005785802	Fresenius Medical Care KGaA Inhaber-Aktien	STK	10.050	10.050
DE0008402215	Hannover Rück SE Namens-Aktien	STK	7.900	7.900
NL0000009165	Heineken N.V. Aandelen aan toonder	STK	0	9.000
DE0006048432	Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsaktien	STK	8.250	8.250
IT0000072618	Intesa Sanpaolo S.p.A. Azioni nom.	STK	270.000	680.000
IE0004906560	Kerry Group PLC Reg.Shares A	STK	1.000	12.000
FR0000121964	Klépierre S.A. Actions Port.	STK	2.000	19.500
FR0000133308	Orange S.A. Actions Port.	STK	42.500	42.500
ES0105131009	Parques Reunidos Serv.Cent.SA Acciones Port.	STK	0	20.700
NL0011821392	Philips Lighting N.V. Reg.Shares	STK	44.350	44.350
NL0006144495	Relx N.V. Aandelen op naam	STK	0	46.500

Deka-MegaTrends

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
DE0007030009	Rheinmetall AG Inhaber-Aktien	STK	8.500	8.500
IE00BYTBXV33	Ryanair Holdings PLC Reg.Shares	STK	62.000	62.000
DE000SHA0159	Schaeffler AG Inhaber-Vorzugsakt.	STK	37.500	37.500
IE00B1RR8406	Smurfit Kappa Group PLC Reg.Shares	STK	0	32.500
FR0013176526	Valéo S.A. Actions Port.	STK	13.000	13.000
DE000A1ML7J1	Vonovia SE Namens-Aktien	STK	0	22.000
FR0000125684	Zodiac Aerospace Actions au Porteur	STK	17.500	17.500
GBP				
GB0000536739	Ashtead Group PLC Reg.Shares	STK	6.500	51.500
GB0006731235	Associated British Foods PLC Reg.Shares	STK	1.500	24.000
GB0002162385	Aviva PLC Reg.Shares	STK	0	140.000
GB0030913577	BT Group PLC Reg.Shares	STK	0	197.500
GB0009252882	GlaxoSmithKline PLC Reg.Shares	STK	27.000	27.000
GB0004544929	Imperial Brands PLC Reg.Shares	STK	21.000	40.500
GB00B24CGK77	Reckitt Benckiser Group Reg.Shares	STK	750	12.250
GB00B7T77214	The Royal Bk of Scotld Grp PLC Reg.Shares	STK	255.000	255.000
JE00B8KF9B49	WPP PLC Reg.Shares	STK	40.000	40.000
HKD				
HK0941009539	China Mobile Ltd. Reg.Shares	STK	76.000	127.500
BMG2098R1025	CK Infrastructure Holdings Ltd Reg.Shares	STK	70.000	70.000
HK0270001396	Guangdong Investment Ltd. Reg.Shares	STK	474.000	474.000
BMG423131256	Haier Electronics Group Co.Ltd Reg.Consolidat.Shs	STK	0	400.000
CNE1000003G1	Industr. & Commerc.Bk of China Reg.Shares H	STK	1.100.000	1.100.000
IT0003874101	Prada S.p.A. Azioni nom.	STK	41.600	266.600
HK0880043028	SJM Holdings Ltd. Reg.Shares	STK	950.000	950.000
BMG940051329	VTech Holdings Ltd. Reg.Shares	STK	0	60.000
KYG9431R1039	Want Want China Holdings Ltd. Reg.Shares	STK	550.000	550.000
KYG981491007	Wynn Macau Ltd. Reg.Shares	STK	354.800	354.800
IDR				
ID1000113301	Matahari Department Store TBK Reg.Shares	STK	0	500.000
JPY				
JP3942400007	Astellas Pharma Inc. Reg.Shares	STK	62.500	62.500
JP3830800003	Bridgestone Corp. Reg.Shares	STK	0	22.000
JP3476480003	Dai-ichi Life Holdings Inc. Reg.Shares	STK	0	55.000
JP3802400006	Fanuc Corp. Reg.Shares	STK	1.300	7.300
JP3726800000	Japan Tobacco Inc. Reg.Shares	STK	7.500	32.500
JP3496400007	KDDI Corp. Reg.Shares	STK	0	31.500
JP3247010006	Kyushu Railway Company Reg.Shares	STK	37.500	37.500
JP3435750009	M3 Inc. Reg.Shares	STK	3.500	26.500
JP3914400001	Murata Manufacturing Co. Ltd. Reg.Shares	STK	6.500	13.400
JP3735400008	Nippon Telegraph & Telephone Corp. Reg.Shares	STK	2.300	20.000
JP3197600004	Ono Pharmaceutical Co. Ltd. Reg.Shares	STK	22.000	22.000
JP3197700002	Optex Group Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	32.000
JP3198900007	Oriental Land Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	13.500
JP3967200001	Rakuten Inc. Reg.Shares	STK	58.500	58.500
JP3164720009	Renesas Electronics Corp. Reg.Shares	STK	17.100	17.100
JP3344400001	Sanwa Holdings Corp. Reg.Shares	STK	72.500	72.500
JP3422950000	Seven & I Holdings Co. Ltd. Reg.Shares	STK	2.500	22.500
JP3814800003	Subaru Corp. Reg.Shares	STK	1.500	21.500
JP3890350006	Sumitomo Mitsui Financial Group Reg.Shares	STK	8.000	8.000
JP3409000001	Sumitomo Realty & Dev. Co.Ltd. Reg.Shares	STK	21.000	21.000
JP3539220008	T & D Holdings Inc. Reg.Shares	STK	1.400	1.400
KRW				
KR7021240007	Coway Co. Ltd. Reg.Shares	STK	750	9.250
KR7035250000	Kangwon Land Inc. Reg.Shares	STK	1.500	22.500
KR7207940008	Samsung Biologics Co. Ltd. Reg.Shares	STK	1.200	1.200
MYR				
MYL52355S008	KLCC Property Holdings Bhd Stap.Secs	STK	0	350.000
NOK				
NO0010031479	DnB ASA Navne-Aksjer A	STK	55.000	55.000
PHP				
PHY1244L1009	Cemex Hldgs. Philippines Inc. Reg.Shares	STK	0	4.000.000
PHY9297P1004	Universal Robina Corp. Reg.Shares	STK	0	190.000
SEK				
SE0009155005	Ahlsell AB Aktier	STK	120.400	120.400
SE0006886750	Atlas Copco AB Namn-Aktier A	STK	45.500	45.500
SE0000107419	Investor AB Namn-Aktier B (fria)	STK	26.000	26.000
SE0000427361	Nordea Bank AB Namn-Aktier	STK	0	92.500
SGD				
SG1CH4000003	Raffles Medical Group Ltd. Reg.Shs(Post Consolid.)	STK	0	600.000
SG1M31001969	United Overseas Bank Ltd. Reg.Shares (Local)	STK	60.000	122.500
USD				
US00507V1098	Activision Blizzard Inc. Reg.Shares	STK	18.500	18.500
US00508Y1029	Acuity Brands Inc. Reg.Shares	STK	3.100	3.100
US00773T1016	Advansix Inc. Reg.Shares	STK	160	160
US0082521081	Affiliated Managers Gr. Inc. Reg.Shares	STK	0	5.500
US0153511094	Alexion Pharmaceuticals Inc. Reg.Shares	STK	10.250	10.250
IE00BY9D5467	Allergan PLC Reg.Shares	STK	1.990	1.990
US02005N1000	Ally Financial Inc. Reg.Shares	STK	62.500	62.500
US0268747849	American International Grp Inc. Reg.Shares New	STK	19.000	36.500

Deka-MegaTrends

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
US03076C1062	Ameriprise Financial Inc. Reg.Shares	STK	13.250	13.250
US0325111070	Anadarko Petroleum Corp. Reg.Shares	STK	10.500	10.500
US0374111054	Apache Corp. Reg.Shares	STK	10.750	10.750
LU1565283667	Ardagh Group S.A. Actions au Porteur	STK	7.000	7.000
BMG0684D1074	Athene Holding Ltd. Reg.Shares A	STK	4.400	4.400
BMG0750C1082	Axalta Coating Systems Ltd. Reg.Shares	STK	24.500	24.500
CA0679011084	Barrick Gold Corp. Reg.Shares	STK	44.000	44.000
US09075E1001	Bioverativ Inc. Reg.Shares	STK	12.350	12.350
US09239B1098	BlackLine Inc. Reg.Shares	STK	400	400
US1156372096	Brown-Forman Corp. Reg.Shares	STK	12.000	12.000
US13462K1097	Camping World Holdings Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	2.700	2.700
US1248572026	CBS Corp. Reg.Shares Cl.B	STK	9.000	9.000
US1508701034	Celanese Corp. (Del.) Reg.Shares Cl.A	STK	13.750	13.750
US1567821046	Cerner Corp. Reg.Shares	STK	2.250	14.750
US1924461023	Cognizant Technology Sol.Corp. Reg.Shs Cl.A	STK	1.000	16.500
US21036P1084	Constellation Brands Inc. Reg.Shs Cl.A	STK	0	5.000
NL0000200384	Core Laboratories N.V. Aandelen aan toonder	STK	250	6.000
US2220702037	Coty Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	20.000	20.000
US1266501006	CVS Health Corp. Reg.Shares	STK	6.700	12.700
US23918K1088	DaVita Inc. Reg.Shares	STK	500	12.000
US25179M1036	Devon Energy Corp. Reg.Shares	STK	13.000	13.000
US25470M1099	Dish Network Corp. Reg.Shares Cl.A	STK	0	14.000
US25746U1097	Dominion Energy Inc. Reg.Shares	STK	0	12.500
US26138E1091	Dr. Pepper Snapple Group Inc. Reg.Shares	STK	8.500	8.500
US26441C2044	Duke Energy Corp. (New) Reg.Shares New	STK	1.000	13.000
US2786421030	eBay Inc. Reg.Shares	STK	24.500	24.500
US28035Q1022	Edgewell Personal Care Co. Registered Shares	STK	0	9.000
US28176E1082	Edwards Lifesciences Corp. Reg.Shares	STK	6.500	6.500
US26884L1098	EQT Corp. Reg.Shares	STK	10.000	10.000
US2944291051	Equifax Inc. Reg.Shares	STK	6.000	6.000
US30219G1085	Express Scripts Holding Inc. Reg.Shares	STK	3.800	16.300
US30227M1053	Extraction Oil & Gas Inc. Reg.Shares	STK	1.800	1.800
US34354P1057	Flowserve Corp. Reg.Shares	STK	11.500	11.500
US3434121022	Fluor Corp. (New) Reg.Shares	STK	9.500	9.500
US36165L1089	GDS Holdings Ltd Reg.Shs Cl.A(spon.ADRs)	STK	63.000	63.000
US3703341046	General Mills Inc. Reg.Shares	STK	12.500	12.500
CA3809564097	Goldcorp Inc. Reg.Shares	STK	4.000	50.000
US4234521015	Helmerich & Payne Inc. Reg.Shares	STK	1.000	12.000
US4435731009	HubSpot Inc. Reg.Shares	STK	8.750	8.750
US4606901001	Interpublic Group of Companies Inc. Reg.Shares	STK	30.000	30.000
US4500561067	iRhythm Technologies Inc. Reg.Shares	STK	4.500	4.500
US47215P1066	JD.com Inc. R.Shs Cl.A(Sp.ADRs)	STK	0	29.500
US4851703029	Kansas City Southern Reg.Shares	STK	8.000	8.000
US48669A1088	Keane Group Inc. Reg.Shares	STK	6.300	6.300
US4878361082	Kellogg Co. Reg.Shares	STK	5.750	16.750
US5128071082	Lam Research Corp. Reg.Shares	STK	3.750	11.750
US5132721045	Lamb Weston Holdings Inc. Reg.Shares	STK	10.000	10.000
US5370081045	Littelfuse Inc. Reg.Shares	STK	4.250	4.250
US5486611073	Lowe's Companies Inc. Reg.Shares	STK	0	14.250
NL0009434992	Lyondellbasell Industries NV Reg.Shares A	STK	6.750	6.750
US5797802064	McCormick & Co. Inc. Reg.Shares (non voting)	STK	5.250	5.250
US58155Q1031	McKesson Corp. Reg.Shares	STK	250	5.500
US59156R1086	MetLife Inc. Reg.Shares	STK	20.000	20.000
US61166W1018	Monsanto Co. Reg.Shares	STK	9.950	9.950
US6200763075	Motorola Solutions Inc. Reg.Shares	STK	9.750	9.750
US64110W1027	NetEase Inc. Reg.Shs(Sp. ADRs)	STK	3.000	3.000
US6512291062	Newell Brands Inc. Reg.Shares	STK	24.500	24.500
US6550441058	Noble Energy Inc. Reg.Shares	STK	16.000	16.000
US6668071029	Northrop Grumman Corp. Reg.Shares	STK	3.650	3.650
US67059N1081	Nutanix Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	21.800	21.800
NL0009538784	NXP Semiconductors NV Aandelen aan toonder	STK	5.000	5.000
US6974351057	Palo Alto Networks Inc. Reg.Shares	STK	4.000	9.500
IE00BLS09M33	Pentair PLC Reg.Shares	STK	1.000	12.500
US7140461093	PerkinElmer Inc. Reg.Shares	STK	12.750	12.750
US74005P1049	Praxair Inc. Reg.Shares	STK	1.000	8.000
US74460D1090	Public Storage Reg.Shares	STK	4.000	4.000
US7512121010	Ralph Lauren Corp. Reg.Shares Cl.A	STK	6.250	6.250
US7495271071	REV Group Inc. Reg.Shares	STK	2.400	2.400
US78409V1044	S&P Global Inc. Reg.Shares	STK	0	7.300
AN8068571086	Schlumberger N.V. (Ltd.) Reg.Shares	STK	0	15.000
US8085131055	Schwab Corp., Charles Reg.Shares	STK	0	31.000
US81211K1007	Sealed Air Corp. Reg.Shares	STK	17.500	17.500
US81762P1021	ServiceNow Inc. Reg.Shares	STK	2.250	12.000
CA8283361076	Silver Wheaton Corp. Reg.Shares	STK	36.000	36.000
GB00BDFSG982	TechnipFMC PLC Reg.Shares	STK	21.000	21.000
US8816091016	Tesoro Corp. Reg.Shares	STK	8.500	8.500
US0640581007	The Bk of New York MellonCorp. Reg.Shares	STK	5.500	30.000
US2605431038	The Dow Chemical Co. Reg.Shares	STK	24.000	24.000
US5184391044	The Estée Lauder Compan. Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	7.500	7.500
US38141G1040	The Goldman Sachs Group Inc. Reg.Shares	STK	5.650	5.650

Deka-MegaTrends

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
US3825501014	The Goodyear Tire & Rubber Co. Reg.Shares	STK	32.500	32.500
US8865471085	Tiffany & Co. Reg.Shares	STK	0	9.750
US89469A1043	TreeHouse Foods Inc. Reg.Shares	STK	8.000	8.000
US89686D1054	trivago N.V. Aand.op n.A (Sp.ADS)	STK	45.000	45.000
US90184L1026	Twitter Inc. Reg.Shares	STK	0	30.000
US90346E1038	US Silica Holdings Inc. Reg.Shares	STK	17.000	17.000
US9182041080	V.F. Corp. Reg.Shares	STK	13.500	13.500
US92345Y1064	Verisk Analytics Inc. Reg.Shares	STK	2.500	12.500
US9285634021	VMware Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	0	9.750
US9297401088	WABTEC Corp. Reg.Shares	STK	8.500	8.500
IE00BLNN3691	Weatherford International PLC Reg.Shares	STK	80.000	80.000
US9604131022	Westlake Chemical Corp. Reg.Shares	STK	0	13.250
US98419M1009	Xylem Inc. Reg.Shares	STK	3.000	3.000
US98936J1016	Zendesk Inc. Reg.Shares	STK	18.000	18.000
US98956P1021	Zimmer Biomet Holdings Inc. Reg.Shares	STK	8.000	8.000
US98980A1051	ZTO Express (Cayman) Inc. Reg.Shs (Sp.ADRs)	STK	45.300	45.300
ZAR				
ZAE000015889	Naspers Reg.Shares N	STK	3.500	8.500
Andere Wertpapiere				
EUR				
ES0618900981	Ferrovial S.A. Anrechte	STK	37.000	37.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Aktien				
USD				
US56155L1089	Mammoth Energy Services Inc. Reg.Shares	STK	21.300	21.300
US55315J1025	MMC Norilsk Nickel PJSC Reg.Shs (Spon. ADRs)	STK	30.000	30.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
EUR				
BE0003793107	Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port.	STK	0	10.000
USD				
US0441861129	Ashland Global Holdings Inc. Reg.Shs COM EX DL.NY.	STK	11.500	11.500
US7617131062	Reynolds American Inc. Reg.Shares	STK	13.750	34.000
Andere Wertpapiere				
CHF				
CH0366349311	Credit Suisse Group AG Anrechte	STK	54.604	54.604
CH0351063620	Lonza Group AG Anrechte	STK	3.700	3.700
GBP				
NL0012481725	Royal Dutch Shell PLC Anrechte A	STK	25.426	25.426
NL0012061378	Royal Dutch Shell PLC Anrechte A (Wahldiv.)	STK	21.965	21.965
NL0012181473	Royal Dutch Shell PLC Anrechte A (Wahldividende)	STK	19.417	19.417
NL0012325773	Royal Dutch Shell PLC Anrechte A (Wahldividende)	STK	25.000	25.000

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Terminkontrakte		
Aktienindex-Terminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte:	EUR	634.687
(Basiswert(e): DAX Performance-Index, Hang Seng China Enterprises Index, Nasdaq-100 Index, Nikkei 225 Stock Average Index (JPY), S&P 500 Index, S&P Midcap 400 Index (Price), S&P/ASX 200 Index)		
Verkaufte Kontrakte:	EUR	802.432
(Basiswert(e): DAX Performance-Index, EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), Hang Seng Index, Nikkei 225 Stock Average Index (JPY), S&P 500 Index, S&P/ASX 200 Index)		
Optionsrechte		
Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate		
Optionsrechte auf Aktienindices		
Gekaufte Verkaufsoptionen (Put):	EUR	17.700
(Basiswert(e): DAX Performance-Index)		
Devisentermingeschäfte		
Devisenterminkontrakte (Verkauf)		
Verkauf von Devisen auf Termin:		
AUD/EUR	EUR	6.991
CAD/EUR	EUR	9.998
CHF/EUR	EUR	9.744
DKK/EUR	EUR	4.236
GBP/EUR	EUR	20.455
HKD/EUR	EUR	8.200
ILS/EUR	EUR	899
JPY/EUR	EUR	13.740

Deka-MegaTrends

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
NOK/EUR	EUR	1.623
NZD/EUR	EUR	176
SEK/EUR	EUR	6.005
SGD/EUR	EUR	1.001
USD/EUR	EUR	51.555
ZAR/EUR	EUR	1.036
Devisenterminkontrakte (Kauf)		
Kauf von Devisen auf Termin:		
AUD/EUR	EUR	9.109
CAD/EUR	EUR	7.542
CHF/EUR	EUR	10.043
DKK/EUR	EUR	3.850
GBP/EUR	EUR	19.012
HKD/EUR	EUR	8.416
ILS/EUR	EUR	563
JPY/EUR	EUR	14.211
KRW/USD	EUR	132
NOK/EUR	EUR	1.100
NZD/EUR	EUR	179
SEK/EUR	EUR	4.908
SGD/EUR	EUR	2.033
USD/EUR	EUR	41.268
ZAR/EUR	EUR	2.208
Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):		
unbefristet	EUR	44.742
(Basiswert(e): ACCOR S.A. Actions Port., Alibaba Group Holding Ltd. Reg.Shs (sp.ADRs), Altria Group Inc. Reg.Shares, Amazon.com Inc. Reg.Shares, American International Grp Inc. Reg.Shares New, Andritz AG Inhaber-Aktien, Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port., ASML Holding N.V. Aandelen op naam, AXA S.A. Actions au Porteur, BHP Billiton PLC Reg.Shares, BP PLC Reg.Shares, Capgemini SE Actions Port., Cognizant Technology Sol.Corp. Reg.Shs Cl.A, Crédit Agricole S.A. Actions Port., Credit Suisse Group AG Namens-Aktien, ENI S.p.A. Azioni nom., Essilor Intl -Cie Génle Opt.SA Actions Port., Exxon Mobil Corp. Reg.Shares, Facebook Inc. Reg.Shares Cl.A, Ferrovial S.A. Acciones Port., Hexagon AB Namn-Aktier B (fria), Hoshizaki Corp. Reg.Shares, HSBC Holdings PLC Reg.Shares, Industria de Diseño Textil SA Acciones Port., ING Groep N.V. Aandelen op naam, Investor AB Namn-Aktier B (fria), JPMorgan Chase & Co. Reg.Shares, Koito Mfg. Co. Ltd. Reg.Shares, Kon. KPN N.V. Aandelen aan toonder, Lonza Group AG Namens-Aktien, L'Oréal S.A. Actions Port., Nestlé S.A. Namens-Aktien, NIKE Inc. Reg.Shares Cl.B, Northrop Grumman Corp. Reg.Shares, Novartis AG Namens-Aktien, Prudential PLC Reg.Shares, Regeneron Pharmaceuticals Inc. Reg.Shares, Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine, Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.A, Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.B, Société Générale S.A. Actions Port., The Coca-Cola Co. Reg.Shares, The Priceline Group Inc. Reg.Shares, The Royal Bk of Scotld Grp PLC Reg.Shares, The Toronto-Dominion Bank Reg.Shares, Total S.A. Actions au Porteur, Unilever N.V. Cert.v.Aandelen, VISA Inc. Reg.Shares Cl.A, VMware Inc. Reg.Shares Cl.A)		

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 4,30 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 24.840.144 Euro.

Deka-MegaTrends CF

Entwicklung des Sondervermögens

			EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			167.138.743,77
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr			-886.704,06
2. Zwischenausschüttung(en)			-,-
3. Mittelzufluss (netto)			-42.198.586,93
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+23.200.657,75	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-65.399.244,68	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			+359.226,43
5. Ergebnis des Geschäftsjahres			+17.903.301,85
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			+705.010,23
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			+844.981,77
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			142.315.981,06

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
30.09.2014	110.830.124,34	54,65
30.09.2015	136.573.574,71	56,95
30.09.2016	167.138.743,77	62,23
30.09.2017	142.315.981,06	69,17

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.10.2016 - 30.09.2017 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	93.730,85	0,05
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	2.855.263,18	1,39
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	6.483,47	0,00
davon Negative Einlagezinsen	-3.053,94	-0,00
davon Positive Einlagezinsen	9.537,41	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	3.666,87	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	3.329,09	0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-518.593,66	-0,25
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-518.593,66	-0,25
10. Sonstige Erträge	9.589,39	0,00
davon Kompensationszahlungen	463,34	0,00
davon Quellensteuerrückvergütung	9.126,05	0,00
Summe der Erträge	2.453.469,19	1,19
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-2.202,91	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-1.729.904,50	-0,84
davon Performance Fee	0,00	0,00
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-274.313,94	-0,13
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-1.544,61	-0,00
davon EMIR-Kosten	-11.397,74	-0,01
davon Kostenpauschale	-249.106,26	-0,12
davon Ratinggebühren	-12.261,21	-0,01
Summe der Aufwendungen	-2.006.421,35	-0,98
III. Ordentlicher Nettoertrag	447.047,84	0,22
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	24.736.446,40	12,02
2. Realisierte Verluste	-8.830.184,39	-4,29
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	15.906.262,01	7,73
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	16.353.309,85	7,95
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	705.010,23	0,34
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	844.981,77	0,41
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.549.992,00	0,75
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	17.903.301,85	8,70

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

Deka-MegaTrends CF

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Wiederanlage

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
I. Für die Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	16.353.309,85	7,95
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	-308.633,40	-0,15
II. Wiederanlage ¹⁾	16.044.676,45	7,80

Umlaufende Anteile: Stück 2.057.556

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Einschließlich realisierter Gewinne aus Devisenkassageschäften.

Deka-MegaTrends AV

Entwicklung des Sondervermögens

			EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres			0,00
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr			-,-
2. Zwischenausschüttung(en)			-,-
3. Mittelzufluss (netto)			41.967.677,21
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+43.767.833,48	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-1.800.156,27	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			-243.417,62
5. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres			+16.902,52
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			-982.290,78
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			-324.107,21
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres			41.741.162,11

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
30.09.2014	-,-	-,-
30.09.2015	-,-	-,-
30.09.2016	-,-	-,-
30.09.2017	41.741.162,11	1.016,17

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 22.03.2017 - 30.09.2017 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	27.491,64	0,67
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	505.393,73	12,30
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	1.050,66	0,03
davon Negative Einlagezinsen	-469,35	-0,01
davon Positive Einlagezinsen	1.520,01	0,04
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	1.075,53	0,03
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	205,55	0,01
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-84.474,59	-2,06
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-84.474,59	-2,06
10. Sonstige Erträge	742,01	0,02
davon Kompensationszahlungen	136,00	0,00
davon Quellensteuerrückvergütung	606,01	0,01
Summe der Erträge	451.484,53	10,99
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-176,88	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-271.520,38	-6,61
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-40.393,96	-0,98
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-64,48	-0,00
davon EMIR-Kosten	-1.543,17	-0,04
davon Kostenpauschale	-38.785,10	-0,94
Summe der Aufwendungen	-312.091,22	-7,60
III. Ordentlicher Nettoertrag	139.393,31	3,39
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	2.356.113,18	57,36
2. Realisierte Verluste	-1.172.205,98	-28,54
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	1.183.907,20	28,82
V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	1.323.300,51	32,22
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-982.290,78	-23,91
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-324.107,21	-7,89
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	-1.306.397,99	-31,80
VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	16.902,52	0,41

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

Deka-MegaTrends AV

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Wiederanlage

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
I. Für die Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	1.323.300,51	32,22
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	-96.120,18	-2,34
II. Wiederanlage ¹⁾	1.227.180,33	29,88

Umlaufende Anteile: Stück 41.077

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Einschließlich realisierter Gewinne aus Devisenkassageschäften.

Deka-MegaTrends

Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Aktienindex-Terminkontrakte	CME Globex	47.154,30
Devisenterminkontrakte	BNP Paribas S.A.	-111,71
Devisenterminkontrakte	Citigroup Global Markets Ltd.	728,65
Devisenterminkontrakte	Commerzbank AG	-27.637,76
Devisenterminkontrakte	DekaBank Deutsche Girozentrale	24.430,00
Devisenterminkontrakte	Deutsche Bank AG	-15.462,25
Devisenterminkontrakte	Goldman Sachs International	6.302,05
Devisenterminkontrakte	HSBC Bank PLC	13.777,38
Devisenterminkontrakte	J.P. Morgan Securities PLC	11.744,15
Devisenterminkontrakte	Nomura International PLC	846,54
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien	NASDAQ Stockholm - Derivatives (NASDAQ Derivatives Markets)	28.844,95

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

100% MSCI World NR in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatereies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatereies Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatereies Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 4,21%
 größter potenzieller Risikobetrag 9,00%
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 5,85%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatereies Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

123,96%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Zusätzliche Angaben zu den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften (besichert)

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Wertpapier-Darlehen	DekaBank Deutsche Girozentrale	2.441.878,00
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten:		EUR 6.296.651,74
davon:		
Schuldverschreibungen		EUR 4.656.912,94
Aktien		EUR 1.639.738,80
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF		EUR 3.329,09
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF		EUR 1.544,61
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse AV		EUR 205,55
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse AV		EUR 64,48
Umlaufende Anteile Klasse CF	STK	2.057.556
Umlaufende Anteile Klasse AV	STK	41.077
Anteilwert Klasse CF	EUR	69,17
Anteilwert Klasse AV	EUR	1.016,17

Deka-MegaTrends

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse CF	1,44%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse AV	0,76%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Anteilklasse CF

Die erfolgsbezogene Vergütung betrug bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens 0,00%.

Die Gesamtkostenquote (laufende Kosten) inklusive erfolgsbezogener Vergütung betrug 1,44%.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,18% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,12% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

Deka-Deutschland Nebenwerte CF		1,50
Wesentliche sonstige Erträge		
Anteilklasse CF		
Kompensationszahlungen	EUR	463,34
Quellensteuerrückvergütung	EUR	9.126,05
Anteilklasse AV		
Kompensationszahlungen	EUR	136,00
Quellensteuerrückvergütung	EUR	606,01
Wesentliche sonstige Aufwendungen		
Anteilklasse CF		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	1.544,61
EMIR-Kosten	EUR	11.397,74
Kostenpauschale	EUR	249.106,26
Ratinggebühren	EUR	12.261,21
Anteilklasse AV		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	64,48
EMIR-Kosten	EUR	1.543,17
Kostenpauschale	EUR	38.785,10
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	1.467.920,63

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung

davon feste Vergütung	EUR	45.990.665,82
davon variable Vergütung	EUR	34.883.192,83
	EUR	11.107.472,99

Zahl der Mitarbeiter der KVG 426

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**

Geschäftsführer	EUR	2.182.355,46
weitere Risktaker	EUR	2.147.470,94
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	320.480,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	6.443.351,43

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden. Weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Verwendete Vermögensgegenstände

Wertpapier-Darlehen (besichert)	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
Aktien	2.441.878,00	1,33

10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen (besichert)	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR	Sitzstaat
DekaBank Deutsche Girozentrale	2.441.878,00	Deutschland

Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen (besichert)

unbefristet

absolute Beträge in EUR

2.441.878,00

Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten für bilaterale Geschäfte

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Markttrübungen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wertpapier-Darlehen

EUR

Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen

Restlaufzeit 1-7 Tage

unbefristet

Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR

1.639.738,80

4.656.912,94

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen

Ertragsanteil des Fonds

Kostenanteil des Fonds

Ertragsanteil der KVG

absolute Beträge in EUR

3.818,23

1.675,61

1.675,61

in % der Bruttoerträge des Fonds

100,00

43,88

43,88

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihgeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleihesatz.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

Verliehene Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

1,36% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarktfonds")

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Akzo Nobel N.V.

FMS Wertmanagement

Mercedes-Benz Japan Co., Ltd.

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Nordrhein-Westfalen, Land

Deutschland, Bundesrepublik

absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR

2.047.603,29

1.639.738,80

1.205.244,00

501.952,53

499.893,56

201.925,56

200.294,00

Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer

2

Clearstream Banking Frankfurt

4.656.912,94 EUR (absolut/verwahrter Betrag)

J.P.Morgan AG Frankfurt

1.639.738,80 EUR (absolut/verwahrter Betrag)

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

Verwahrt begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps	
gesonderte Konten/Depots	0,00%
Sammelkonten/Depots	0,00%
andere Konten/Depots	0,00%
Verwahrt bestimmt Empfänger	0,00%

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Auf Grund der Buchungssystematik bei Fonds mit Anteilklassen, wonach täglich die Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste zum Vortag auf Gesamfondsebene berechnet und entsprechend dem Verhältnis der Anteilklassen zueinander verteilt wird, kann es bei Überwiegen der täglich negativen Veränderungen über die täglich positiven Veränderungen über den Berichtszeitraum innerhalb der Anteilklasse zum Ausweis von negativen nicht realisierten Gewinnen bzw. im umgekehrten Fall zu positiven nicht realisierten Verlusten kommen.

Als Steuerrückstellung werden ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen, für welche die Voraussetzungen gemäß § 36a Absatz 1 bis 3 EStG in Zusammenhang mit der Kapitalertragsteuer auf ausgezahlte inländische Dividendeneinnahmen nicht vorlagen.

Erläuterung zur Abgrenzung von Devisentermin- und Devisenkassageschäften:

Im Berichtszeitraum wurde die Definition von Devisenkassageschäften hinsichtlich der Abwicklungsdauer von 3 Handelstagen auf 2 Handelstage angepasst. Devisentransaktionen, die ab dem 02.01.2017 abgeschlossen wurden und bei welchen zwischen Abschluss- und Erfüllungstag 3 Handelstage liegen, werden nunmehr als Devisentermingeschäfte ausgewiesen.

Frankfurt am Main, den 20. Dezember 2017
Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des Abschlussprüfers.

An die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main

Die Deka Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Deka-MegaTrends für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die

Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 22. Dezember 2017

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Bordt
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Darstellung der Rechtslage bis zum 31. Dezember 2017

Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle

Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle, die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten / Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten / Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterlegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds

Ertragsarten und Ertragsverwendung

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanz ausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies be-

deutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanz ausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanz ausschüttung vermindert werden.

Ausländische Quellensteuer

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Besteuerung im Privatvermögen

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden

Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

Besteuerung im Betriebsvermögen

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielsweise Dividenderträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividenderträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

Rückgabe von Fondsanteilen

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

Besteuerung im Privatvermögen

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der sogenannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsan-

teile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

Besteuerung im Betriebsvermögen

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v.

95 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der sogenannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellensstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH)

hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen

auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranlagung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsbescheinigung einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland

möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf“ vorgetragen.

Deutsche Fonds

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Ausländische Fonds

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt

und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)

Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Abschaffung der EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) erlassen. Mit Ausnahme von Österreich ist die EU-Zinsrichtlinie daher seit dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt allerdings vorbehaltlich der Fortgeltung bestimmter administrativer Verpflichtungen, wie z. B. das Berichten und Austauschen von Informationen in Bezug auf sowie der Einbehalt von Quellensteuern von Zahlungen vor dem 1. Januar 2016. In Österreich erfolgt die Aufhebung spätestens zum 1. Januar 2017. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufhebung auch bereits zum 1. Oktober 2016 erfolgen. Übergangsbestimmungen im Fall von sich überschneidenden Geltungsbereichen verhindern eine parallele Anwendung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass spätestens ab 2018 innerhalb der EU volle Steuertransparenz gegeben sein wird und die EU-Quellensteuer ab diesem Zeitpunkt obsolet wird.

Bis zur Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im Auskunft erteilenden Mitgliedstaat an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Person gezahlt werden. Allerdings wurde einigen Staaten gewährt, stattdessen während einer Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Von diesem Recht machte zuletzt nur noch Österreich Gebrauch.

Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS“) Due Diligence Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanz-

institute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischenzeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr 2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

Darstellung der Rechtslage ab dem 1. Januar 2018

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zu-

züglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die aus-

schließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften,

die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat,

der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommenssteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche

Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen

der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-MegaTrends CF			
	ISIN	DE0005152706			
	WKN	515270			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Oktober 2016 bis 30. September 2017			
Thesaurierung per		30. September 2017			
			Privatvermögen	Betriebsvermögen	
				EstG	KStG
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz ²⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Thesaurierung netto ⁴⁾	EUR je Anteil	0,4962	0,4962	0,4962
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) ⁵⁾	EUR je Anteil	0,5340	0,5340	0,5340
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0359	0,0359	0,0359
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,4981	0,4981	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,4981
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,5340	0,5340	0,5340
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,4981	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,5039	0,5039	0,5420
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,4727	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,5042	0,5042	0,5042
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0298	0,0298	0,0298
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	0,5042	0,5042
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,1227	0,1249	0,1408
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,1199	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-MegaTrends CF			
	ISIN	DE0005152706			
	WKN	515270			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Oktober 2016 bis 30. September 2017			
Thesaurierung per		30. September 2017			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen EStG	KStG
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{7) 8)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,2476	0,2476	0,2476
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0044	0,0044	0,0044
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0090	0,0090	0,0090
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,2430	0,2430	0,2430

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-MegaTrends AV		
	ISIN	DE000DK2J811		
	WKN	DK2J81		
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		22. März 2017 bis 30. September 2017		
Thesaurierung per		30. September 2017		
		Privatvermögen	Betriebsvermögen	
			EstG	KStG
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz ²⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-
	Thesaurierung netto ⁴⁾	EUR je Anteil	4,4494	4,4494
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) ⁵⁾	EUR je Anteil	8,8312	8,8312
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,2854	0,2854
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	8,5458	8,5458
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	8,5458
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	8,8312	8,8312
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	8,5458
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0336
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	5,3809	5,3809
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	5,1752
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	8,2424	8,2424
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,5888	0,5888
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	8,2019
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	1,2138	1,2138
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	1,1813
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-MegaTrends AV			
	ISIN	DE000DK2J811			
	WKN	DK2J81			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		22. März 2017 bis 30. September 2017			
Thesaurierung per		30. September 2017			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen EStG	KStG
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{7) 8)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	2,0417	2,0417	2,0417
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0148	0,0148	0,0148
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0574	0,0574	0,0574
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	1,9991	1,9991	1,9991

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Informationen der Verwaltung.

Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.

- Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen zwei Varianten wählen:

- **Deka-ZukunftsPlan:** Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
- **Deka-BasisRente:** Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz www.deka.de

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.
(Stand: 31. Dezember 2016)

Alleingeschäftlerin

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Rüdiger

Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main

Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better

Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

und der

Deka Immobilien GmbH,
Frankfurt am Main

und der

Deka Immobilien Investment GmbH,
Frankfurt am Main

und der

WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH,
Düsseldorf

und der

S Broker AG & Co. KG,
Wiesbaden;

Mitglied des Verwaltungsrates der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,
Luxemburg;

Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Dr. Fritz Becker
Wehrheim

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstandes der Ostsächsischen Sparkasse Dresden,
Dresden

Jörg Münning

Vorsitzender des Vorstandes der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse,
Münster

Heinz-Jürgen Schäfer
Offenbach

(Stand 16. Juni 2017)

Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH,
Berlin

Thomas Ketter

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Deka International S.A.,
Luxemburg

und der

International Fund Management S.A.,
Luxemburg

und der

Dealis Fund Operations S.A.,
Luxemburg

Dr. Ulrich Neugebauer

Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH,
Köln

und der

Sparkassen Pensionsfonds AG,
Köln

und der

Sparkassen Pensionskasse AG,
Köln

Michael Schmidt

Thomas Schneider

Mitglied des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH,
Berlin

Steffen Selbach

Mitglied des Aufsichtsrates der bevestor GmbH,
Frankfurt am Main

(Stand 16. Juni 2017)

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Squaire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Eigenkapital

gezeichnetes und eingezahltes

Kapital: EUR 447,9 Mio.

Eigenmittel: EUR 5.366 Mio.

(Stand: 31. Dezember 2016)

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft
sowie Wertpapiergeschäft

Die vorstehenden Angaben werden
in den Jahres- und Halbjahresberichten
jeweils aktualisiert.



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de